

Kurzbericht

öffentlicher Teil

19. Sitzung – Ausschuss für Wissenschaft und Kultur

27. November 2025 – 14:00 bis 16:51 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Patrick Appel
Peter Franz
Stefanie Klee
Michael Reul
Lucas Schmitz
Axel Wintermeyer

AfD

Dr. Frank Grobe
Lothar Mulch
Jochen K. Roos

SPD

Nina Heidt-Sommer
Bijan Kaffenberger
Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nina Eisenhardt
Hildegard Förster-Heldmann

Freie Demokraten

Dr. Matthias Büger
Yanki Pürsün

Weitere Anwesende:

Minister Timon Gremmels, Staatssekretär Christoph Degen, Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien und des Rechnungshofes sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

(Beginn des öffentlichen Teils: 14:03 Uhr)

4. Dringlicher Berichtsantrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

300 Millionen Euro Bundesmittel für den Hochschulbau

– Drucks. [21/3085](#) –

Minister **Timon Gremmels** schickt voraus, er werde die Berichte zu beiden vorliegenden Dringlichen Berichtsanträge heute ausschließlich mündlich vortragen und dem Ausschuss nicht mehr – anders als in den vergangenen Sitzungen – die Zahlen und Tabellen zum Mitlesen zur Verfügung stellen, da diese Zahlen kürzlich aus dem Zusammenhang gerissen und für eine Pressemitteilung verwendet worden seien. Sodann berichtet er wie folgt:

In Anbetracht der schwierigen Haushaltslage, in der das Land zum Haushaltsjahr 2025 sämtliche Rücklagen auflösen musste, wurde auch von den Hochschulen ein Konsolidierungsbeitrag aus ihren Gewinnrücklagen erbracht. Hierbei ist festzuhalten, dass lediglich 475 Millionen Euro, die für die Baumaßnahmen ab dem Jahr 2027 reserviert waren, eingebbracht wurden und die Hochschulen weiterhin über Gewinnrücklagen verfügen. Die Hochschulen erhielten im Rahmen eines Letters of Intent zudem die Zusage der Landesregierung, dass ihnen diese eingekommenen Rücklagen sukzessive wieder bereitgestellt werden. Mit dieser Zusage erhielten die Hochschulen eine Privilegierung gegenüber anderen Bereichen der Landesverwaltung. Es obliegt der Landesregierung, zu entscheiden, wie die Finanzierung der zugesagten Mittel sichergestellt wird.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Fragen im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

I. 300 Millionen Euro Bundesmittel für den Hochschulbau

Frage 1. Handelt es sich bei den 300 Millionen Euro vom Bund um den hessischen Anteil aus der Kompensation des Wachstumsboosters des Bundes für die Länder oder um Mittel aus der im Koalitionsvertrag des Bundes angekündigten Schnellbauinitiative für den Hochschulbau?

Bei den 300 Millionen Euro vom Bund handelt es sich um Mittel zur Kompensation des Wachstumsboosters.

Frage 2. Welche Vorgaben macht der Bund zur Verwendung dieser Gelder?

Die entsprechenden Vorgaben sind bislang noch nicht abschließend festgelegt.

Frage 3. *Hat sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass die Länder die Bundesmittel nicht für zusätzliche Bauinvestitionen nutzen müssen, sondern auch für bereits beschlossene und (eigentlich bereits finanzierte) Bauprojekte nutzen dürfen?*

Die Umsetzung der Kompensation des Wachstumsboosters wurde bisher noch nicht verhandelt und soll im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz heute und morgen – dahin breche ich gleich auf – angesprochen und besprochen werden. Das Kriterium der Zusätzlichkeit war ein Thema beim auf zwölf Jahre angelegten sogenannten LuKIF-Gesetz (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz). Bei der auf vier Jahre angelegten Kompensation des Wachstumsboosters, die Steuerausfälle kompensieren soll, ist dies bisher kein Thema und macht inhaltlich auch weniger Sinn.

Frage 4. *Entspricht die Nutzung der Bundesmittel zur Finanzierung bereits beschlossener (und eigentlich bereits finanziert) Bauprojekte ihrer Ansicht nach dem Sinn und Zweck der auf Bundesebene initiierten Maßnahmen für mehr Investitionen in Infrastruktur?*

Die auf Bundesebene initiierten Maßnahmen haben den Zweck, Investitionen zu ermöglichen und zu beschleunigen. Die Landesregierung beabsichtigt, die Mittel genau für diese Zwecke einzusetzen.

Frage 5. *Warum erhalten die Hochschulen nichts aus dem Landesanteil vom Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK), obwohl sie mit den größten Immobilienbestand des Landes haben?*

Das Land stellt einen Großteil der SVIK-Mittel den Kommunen zur Verfügung, die unter anderem den Großteil der Investitionen in die Bildungsinfrastruktur im Bereich Kitas und Schulen schultern. Im Gegenzug fließen die Ausgleichsmittel für den sogenannten Investitionsbooster in den Hochschulbereich.

Frage 6. *Welcher Teil der 300 Millionen Euro Bundesmittel soll den Planungen der Landesregierung nach in die Rückzahlung des Zwangskredites der Hochschulen fließen und welcher Anteil soll für zusätzliche Investitionen zur Verfügung stehen?*

Frage 7. *Wann sollen die Mittel den Hochschulen jeweils zur Verfügung gestellt werden (bitte nach Mitteln zur Rückzahlung des Zwangskredits und zusätzlichen Investitionsmitteln unterscheiden)?*

- Frage 8.** Falls der über den Letter of Intent (LoI) zurückzuzahlende Zwangskredit aus Einzelplan 15 des Landshaushalts in Höhe von 230 Millionen Euro nicht vollständig über die Bundesmittel zurückgezahlt werden soll: Wann sollen die weiteren Tranchen des Zwangskredits, die nicht über die Bundesmittel beglichen werden, an die Hochschulen zurückgezahlt werden?
- Frage 9.** Wie und anhand von welchen Kriterien sollen die für zusätzliche Investitionen eingeplanten Bundesmittel zwischen den Hochschulen verteilt werden?
- Frage 10.** Sollen diese für zusätzliche Investitionen eingeplanten Bundesmittel den Hochschulen über Einzelplan 15 oder Einzelplan 18 des Landshaushalts zur Verfügung gestellt werden und mit welcher Begründung?
- Frage 11.** Wie rechtfertigt die Landesregierung, die Bundesmittel ausweislich eines Investitionsbedarfs von 2,69 Milliarden Euro (vergleiche Drucksache 21/1729) an Hessens Hochschulen diesen nicht vollständig für zusätzliche Investitionen zur Verfügung zu stellen?
- Frage 12.** Hat die Landesregierung im letzten Jahr bei Abschluss des LoI zur Rückzahlung des Zwangskredits an die Hochschulen damit kalkuliert, dass der Bund zusätzliche Mittel (für den Hochschulbau) bereitstellen wird oder den LoI abgeschlossen, ohne zu wissen, wie und ob das Land die Mittel an die Hochschulen (vollständig und rechtzeitig) zurückzahlen kann?

Die Fragen 6 bis 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die entsprechenden Fragen können beantwortet werden, wenn auf Bundesebene die detaillierten Bedingungen für die Umsetzung der Mittel zur Kompensation des Wachstumsboosters vorliegen und mit den Ländern besprochen worden sind. Es werden sodann entsprechende Gespräche mit dem Ministerium der Finanzen und den Hochschulen geführt.

Unabhängig davon gilt: Aufgrund der notwendigen Haushaltksolidierungen mussten in allen Bereichen der Landesregierung Rücklagen abgebaut werden. Auch die kurzfristige Aufstockung der Rücklagen im Nachtragshaushalt 2025 verfolgt in erster Linie das Ziel, den Konsolidierungsdruck in den kommenden Jahren so gering wie möglich zu halten. Dass für in Planung befindliche Vorhaben zunächst auf bestehende Rücklagen zurückgegriffen wird, bevor das Land dafür zusätzliche Kredite aufnimmt oder diese durch Kürzungen an anderer Stelle refinanziert, gilt grundsätzlich für alle Bereiche der Landesregierung. Die Landesregierung hat mit den Hochschulen einen Letter of Intent über die Verwendung von kurzfristig nicht benötigten Rücklagen abgeschlossen, dessen Erfüllung für sie verbindlich ist.

Wie dies im Einklang mit den Regelungen für die vom Bund zu Verfügung gestellten Mittel umgesetzt wird, werden wir entscheiden, sobald diese Regelungen im Detail vorliegen.

Frage 13. *Wann wurden die Baumittel, die die Landesregierung den Hochschulen durch den Zwangskredit entzogen hat, diesen ursprünglich zur Verfügung gestellt?*

Frage 14. *Für welche Baumaßnahmen mit welchem ursprünglich geplanten Baubeginn (Jahr) wurden den Hochschulen diese durch den Zwangskredit entzogenen Baumittel zur Verfügung gestellt (bitte für jede Hochschule und Baumaßnahme einzeln angeben)?*

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Hochschulen haben entsprechend ihrer hochschulindividuellen Möglichkeiten für den Haushalt 2025 Mittel aus ihren Gewinnrücklagen zur Verfügung gestellt. Lediglich bei einem Sonderfall an der Goethe-Universität (Neubau der Universitätsbibliothek) handelt es sich um eine Einbringung aus der Verwaltungsrücklage.

Bei den Hochschulen wird im Rahmen der Gewinnverwendung der Jahresüberschuss (nach Dotierung der Verwaltungsrücklage) im Jahr der Entstehung in die Gewinnrücklage eingestellt. Die Gewinnrücklage weist per Definition keine Zweckbestimmung auf (im Gegensatz zur Verwaltungsrücklage). Mittelherkunft ist daher kein angemessener Bezugspunkt der Gewinnrücklage.

Der zukünftige Einsatz der eingebrachten Gewinnrücklagen war im Rahmen der Finanzautonomie der Hochschulen für die Baumaßnahmen ab dem Jahr 2027 vorgesehen.

In wenigen Einzelfällen sind die eingebrachten Rücklagen durch Mittelzusagen der Hochschulen im Zuge einer konkreten haushaltsrechtlichen Anerkennung für den Einzelplan 18 als Baumittel gebunden. Hierbei handelt es sich erstens um den Kofinanzierungsanteil der Goethe-Universität in Höhe von 42,8 Millionen Euro für den Forschungsbau Frankfurt Cancer Institut. Zweitens handelt es sich um einen Kofinanzierungsanteil der Hochschule Darmstadt für die COME-Maßnahme „Energetische Sanierung Gebäude A10“ am Haardtring 100 in Höhe von rund 5,7 Millionen Euro.

Frage 15. *Im Lol fehlt eine Regelung, was mit dem von den Hochschulen aus Einzelplan 18 vorzeitig eingebrachten Eigenanteil passiert, wenn der geplante Bau über Jahre und Jahrzehnte verzögert wird. Was plant die Landesregierung, für diesen Fall mit dem von den Hochschulen geliehenen Geld zu tun?*

Die von den Hochschulen eingebrachten Rücklagen für Maßnahmen im Einzelplan 18 gelten gemäß Letter of Intent als vorzeitige Erbringung von vereinbarten Eigenbeträgen der jeweiligen Hochschule für die Jahre 2027 ff. Die Landesregierung beabsichtigt, den Letter of Intent einzuhalten, auch wenn sich die Baumaßnahmen verzögern sollten.

II. HEUREKA und Baumaßnahmen

Frage 16. Wie viele Mittel waren in den Jahren 2024, 2023 und 2022 jeweils für HEUREKA eingeplant?

In den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 wurden folgende Mittel für HEUREKA-Maßnahmen in den Einzelplänen 15 (Bauautonomie Technische Universität Darmstadt und Philipps-Universität Marburg sowie Gerätemittel) und 18 veranschlagt:

Haushalt 2022	rund 145,6 Millionen Euro,
Haushalt 2023	rund 142,2 Millionen Euro,
Haushalt 2024	rund 160,1 Millionen Euro.

Frage 17. Wie viel Prozent der Mittel sind jeweils abgeflossen?

In den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 wurde folgender Mittelabfluss bei HEUREKA-Maßnahmen in den Einzelplänen 15 und 18 realisiert:

Haushalt 2022	86 %,
Haushalt 2023	94 %,
Haushalt 2024	92 %.

Frage 18. Falls weniger Mittel abgeflossen sind als geplant, mit welcher Begründung?

Zusätzlich zu klassischen Verzögerungen im Planungs- und Bauablauf kam es durch die Corona-Pandemie und den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine vermehrt zu Störungen im Baugeschehen. Es gab wenige Angebote und gleichzeitig stark ansteigende Baupreise, wodurch vielfach Ausschreibungen mehrfach veröffentlicht bzw. mit Umplanungen auf den eingeschränkten Markt reagiert werden musste.

Frage 19. Welche Bauprojekte an Hochschulen sind von der Haushaltsplanung 2025 auf die Haushaltsplanung 2026 aus der Planung (reduzierte Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2026) rausgefallen?

Frage 20. Aus welchen Gründen sind diese nicht mehr Teil der Planung, bzw. warum wurden die Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2026 abgesenkt?

Die Fragen 19 und 20 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Produkten 009, 010 und 013 des Einzelplans 18 dienen zur Beauftragung von Leistungen bei bereits veranschlagten Maßnahmen.

Anpassungen erfolgen vor allem aus nachfolgenden Gründen:

1. Projektfortschritt:

In Abhängigkeit zum Baufortschritt kommt es bei vielen Maßnahmen regelmäßig zu Anpassungen der Verpflichtungsermächtigungen. Aufgrund des Baufortschritts reduziert sich das offene Projektvolumen und somit werden weniger Verpflichtungsermächtigungen für diese benötigt.

2. Fehlende Unterlagen nach Landeshaushaltsordnung (LHO):

Sofern die Vorlage von haushaltsbegründenden Unterlagen bei bereits veranschlagten Maßnahmen weiterhin aussteht, sind diese zunächst nach § 24 LHO gesperrt. Somit werden bei diesen Maßnahmen in der Regel keine oder nur geringe Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

3. Projektspezifische Gründe führen zu einer Neuveranschlagung von Maßnahmen teilweise bei anderen Produkten:

Bei einer Maßnahme können projektspezifische Gründe – zum Beispiel veränderter Umfang der Maßnahme – eine Neukonzeptionierung notwendig machen, die dazu führt, dass die Maßnahme in der ursprünglich geplanten Weise nicht mehr weitergeführt und neu veranschlagt werden muss.

Die Verpflichtungsermächtigungen für die ursprünglichen Maßnahmen werden daraufhin gestrichen.

Frage 21. Wie ist der aktuelle Zeitplan für den Neubau der Naturwissenschaften an der Universität Kassel?

Die Planung einschließlich der Haushaltsunterlage (ES-Bau) für den ersten Bauabschnitt der Naturwissenschaften „Neubau Physik/Nanostrukturwissenschaften“ am Campus Holländischer Platz wurde von den beauftragten Planungsbüros erstellt, vom Landesbetrieb Bauen und Immobilien Hessen (LBIH) baufachlich geprüft und vor Kurzem dem HMWK zur fachlichen Genehmigung vorgelegt.

Auf dieser Grundlage und der haushaltsrechtlichen Anerkennung des HMdF können die Voraussetzungen geschaffen werden für eine Veranschlagung der Maßnahme in einem nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren. Somit könnte eine Fertigstellung bis zum Jahr 2031 voraussichtlich noch möglich sein.

Die zur Vorbereitung des Neubaus wichtige Infrastrukturmaßnahme ist bereits zur Veranschlagung für den Haushalt 2026 vorgesehen.

Frage 22. Wie ist der aktuelle Zeitplan für den Neubau der Kunsthochschule Kassel?

Für die Kunsthochschule Kassel ist kein Neubau, sondern die Sanierung des denkmalgeschützten Bestandsgebäudes an der Karlsaue vorgesehen.

Nach Abstimmungen mit der Denkmalpflege wird die Sanierungsplanung derzeit überarbeitet, sodass es zu einer entsprechenden Zeitverschiebung kommt und noch kein definitiver Zeitplan vorliegt.

Frage 23. *Wie ist der aktuelle Zeitplan für den Neubau der Hochschule für Gestaltung Offenbach? Stimmt es, dass der Neubau der Hochschule für Gestaltung Offenbach in zwei Bauabschnitten erfolgen soll? Wenn ja, aus welchem Grund?*

Die Planung einschließlich der Haushaltsunterlage (ES-Bau) für den Neubau der Hochschule für Gestaltung wurde von den beauftragten Planungsbüros erstellt und wird derzeit vom LBIH baufachlich geprüft. Danach wird sie dem Finanz- und Wissenschaftsministerium zur fachlichen Genehmigung und haushaltrechtlichen Anerkennung vorgelegt. Auf dieser Grundlage können die Voraussetzungen geschaffen werden für eine Veranschlagung der Maßnahme im Haushaltaufstellungsverfahren.

In diesem Zuge ist dann auch die Möglichkeit einer abschnittsweise Baurealisierung zu betrachten. Dass die Möglichkeit einer zeitlich gestaffelten, abschnittsweisen Baurealisierung des Neubaus der HfG, insbesondere im Hinblick auf die Grundstückssituation vor Ort mit zu berücksichtigen ist, wurde bereits in der Bedarfsphase vor einigen Jahren kommuniziert.

Frage 24. *Wie ist der aktuelle Zeitplan für den Neubau der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt? Bisher war der Bau in einem Bauabschnitt geplant, nun soll er in drei Gebäudeeteilen erfolgen. Wie wirkt sich das auf den Zeitplan aus? Wie ist der aktuelle Zeitplan für den Neubau der Naturwissenschaften an der Universität Kassel?*

Der Wettbewerb wird gerade vorbereitet und soll im Jahr 2026 ausgelobt werden. Auf der Grundlage des Wettbewerbsergebnisses würde die Planung und die Haushaltsunterlage (ES-Bau) erstellt werden, wozu zahlreiche Fachplanungsleistungen noch auszuschreiben sind.

Da bisher weder die entsprechende Planungsreife noch eine Haushaltsunterlage (ES-Bau) vorliegt, sind noch keine Aussagen zur Zeitplanung möglich. Nach der Etatisierung kann ein Baubeginn erfolgen. Stand heute scheint das frühestens ab dem Jahr 2030 möglich. Für die Gesamtrealisierung werden voraussichtlich mindestens fünf Jahre erforderlich sein.

Frage 25. *Wie ist der aktuelle Zeitplan für Gebäude 9 der Frankfurt University of Applied Sciences?*

Für die Instandsetzung von Gebäude 9 hat die FUAS mitgeteilt, dass sie die Bedarfsanmeldung noch einmal überarbeiten wird. Aussagen zum Zeitplan sind erst möglich, sobald die aktualisierte Bedarfsanmeldung vorliegt.

Frage 26. Welche weiteren Bauprojekte aus der bisherigen HEUREKA Planung bis 2031 sollen nicht mehr vor 2031 umgesetzt werden und mit welcher Begründung?

Für die Umsetzung weiterer Bauprojekte ist die Aufnahmefähigkeit des Landeshaushalts zu dem Zeitpunkt maßgeblich, zu dem diese eine Veranschlagungsreife und den entsprechenden Planungsstand erreicht haben.

Es gibt insofern keine planerische Festlegung, welche Projekte nicht mehr vor 2031 umgesetzt werden können.

Abgeordnete **Nina Eisenhardt** dankt dem Minister für die Beantwortung der Fragen aus Block II. Der Fragenblock I sei aus ihrer Sicht nicht beantwortet worden.

Sie bitte den Minister, seine Ausführungen zu den beiden Bauabschnitten bei der HfG zu wiederholen, da dieser Sachverhalt ihr – trotz des Hinweises des Ministers auf frühzeitige Kommunikation – nicht bekannt sei.

Außerdem wolle sie Näheres zum abweichenden möglichen Baubeginn bei der HfMDK erfahren. Der Minister habe in seinem Bericht von 2030 gesprochen, während das Finanzministerium ausweislich eines Artikels in der „FAZ“ von 2034 ausgehe.

Minister **Timon Gremmels** führt aus, dass bei der HfG die Möglichkeit einer abschnittsweisen Baurealisierung in Erwägung gezogen werde. Die Entscheidung darüber stehe noch nicht fest.

Zur Frage nach dem Baubeginn bei der HfMDK weise er darauf hin, dass der gesamte Bericht, wie beschrieben, mit dem Finanzministerium abgestimmt sei: Frühstens 2030 sei ein Baubeginn möglich, wobei man von einer Bauzeit von mindestens fünf Jahren bis zur Fertigstellung ausgehe.

Abgeordneter **Dr. Frank Grobe** betont, die Landesregierung habe den Hochschulen die für Baumaßnahmen vorgesehenen Mittel entzogen. Nun flössen Bundesmittel in Höhe von 300 Millionen Euro an die Hochschulen. Er frage den Minister, woher und wann die restlichen nötigen Mittel kämen, damit die Hochschulen endlich den Sanierungsstau beheben könnten.

Minister **Timon Gremmels** empfiehlt dem Abgeordneten, einfach einmal zu rechnen. Dem Einzelplan 15 seien 230 Millionen Euro aus den Rücklagen der Hochschulen entnommen worden. Zugleich habe die Landesregierung durch den Letter of Intent die Rückzahlung dieser Mittel zugesagt. Geplant sei nun, 300 Millionen Euro aus der Kompensierung des Wachstumsboosters gegenzurechnen. Das bedeute in der Summe 70 Millionen Euro mehr; es handele sich mithin um frisches Geld.

Für die Rückzahlungen seien im Letter of Intent deutlich mehr als fünf Jahre vorgesehen; die Kompensierungsmittel müssten allerdings innerhalb von vier Jahren verausgabt werden. Daher werde es wohl zu einigen Verschiebungen kommen, die unter anderem dazu führen, dass die Summe frischen Geldes voraussichtlich höher als bei den genannten 70 Millionen Euro liegen werde. Er fahre, wie schon angedeutet, gleich zur GWK nach Berlin, um mit dem Bund und den anderen Ländern darüber zu diskutieren.

Ihm liege darüber hinaus an einer Differenzierung: So gebe es die Vereinbarung, dass die LuKIF-Mittel primär zusätzlich Verwendung finden sollten. Bei den Mitteln für Kompensationsmaßnahmen für den Wachstumsbooster gehe es um den Ausgleich von Steuermindereinnahmen unter anderem des Landes Hessen. Die Entscheidung über die Mittel zur Kompensation der hessischen Steuerausfälle stelle eine ureigene Aufgabe der hiesigen Landespolitik dar; die Ausführung obliege der Landesverwaltung. Der Bund sei dabei außen vor. Daher bitte er darum, zwischen diesen beiden Töpfen konsequent zu differenzieren.

Er sei seinen Kollegen aus dem Sozial- und Kultusministerium dafür dankbar, dass diese Mittel ausschließlich im Hochschulbereich Verwendung finden sollten. Durch den Haushaltausschuss des Bundestages sei die Deckungsfähigkeit der Mittel festgelegt worden. Daher sehe er keine Hindernisse, die 300 Millionen Euro für die hessischen Hochschulen zu verwenden.

Schließlich unterstreiche er, dass alle anderen Landesrücklagen, die aufgebraucht worden seien, nicht zurückgezahlt würden. Anders bei den Hochschulen: Die Landesregierung werde selbstverständlich die im Letter of Intent gemachten Zusagen einhalten und den Hochschulen so Planungssicherheit ermöglichen.

Abgeordneter **Dr. Matthias Büger** erwidert, er finde es loblich, dass Zusagen eingehalten würden. Davon sei er im Übrigen ausgegangen; er finde, dass dies nicht extra erwähnt werden müsse.

Bezüglich der Antwort auf Frage 3 frage er, welche Position die Hessische Landesregierung bei der GWK vertreten werde und ob der Minister versuche, auf Bundesebene darauf einzuwirken, dass die Mittel ausschließlich für zusätzliche Leistungen ausgegeben werden dürften, zumal sie nur dann zu Wachstum führen könnten.

Minister **Timon Gremmels** entgegnet, er habe es in seinen Ausführungen bereits erklärt: Bei den 300 Millionen Euro handele es sich um Ausgleichsmittel, die Hessen erhalte, weil das Land im Rahmen des Wachstumsboosters auf Steuereinnahmen verzichtet habe. Diese 300 Millionen Euro unterlägen nicht der Zusätzlichkeit.

Bei den LuKIF-Mitteln hätten insbesondere die GRÜNEN auf Bundesebene darauf gedrängt, dass diese zusätzlich Verwendung fänden.

Als Landespolitiker vertrete er die Auffassung, dass das Land über die Ausgleichsmittel für den Wachstumsbooster eigenständig und ohne Mitsprachemöglichkeit des Bundes verhandele. Diese Position werde er heute und morgen in Berlin vertreten und freue sich über möglichst breite Unterstützung des hessischen Haushaltsgesetzgebers.

Abgeordnete **Nina Heidt-Sommer** bittet den Minister um eine Einordnung der geplanten Einstellung von Studiengängen an der TU Darmstadt. Dabei möge er auch darauf eingehen, inwieweit das Wissenschaftsministerium an der Einstellung beteiligt gewesen sei und welche Auswirkungen die Einstellung auf die Lehramtsausbildung in Hessen habe.

Der **Vorsitzende** begrüßt diese Bitte, über die der Ausschuss sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt im Laufe der heutigen Sitzung beraten könne.

Abgeordnete **Nina Heidt-Sommer** merkt an, ihr sei bewusst, dass es sich um eine kreative Auslegung der Regeln handele. Da der Minister die Runde bald verlasse und das Thema bereits in anderen Ausschüssen beraten worden sei, bitte sie darum, die Frage zuzulassen.

Minister **Timon Gremmels** legt dar, die Frage stehe im Gesamtzusammenhang der Finanzierung der hessischen Hochschulen, weshalb man den Punkt durchaus darunter subsumieren könne.

Die TUD genieße einen gesetzlich festgelegten hohen Autonomiestatus. Sie könne völlig eigenständig über die Schließung bisheriger und über die Schaffung neuer Studiengänge entscheiden. Ähnlich verhalte es sich bei der Goethe-Universität. Bei allen anderen Studiengängen habe das Ministerium ein Mitspracherecht und könne, etwa bei Unterversorgung im Bereich der Lehramtsausbildung, die Schließung eines Studiengangs verwehren.

Im Hinblick auf den hohen Autonomiestatus sehe er ein Problem. Da das Land dringend mehr gut ausgebildete Lehrer benötige, gelte es, jetzt eine Regelungslücke gesetzgeberisch zu schließen. Dabei werde es sich nicht um einen Eingriff in den Autonomiestatus dieser beiden Hochschulen handeln; er sei ein großer Freund der Hochschulautonomie.

Daher würden nun Gespräche innerhalb der Landesregierung und auch mit der TU Darmstadt geführt – sowohl durch den Kultus- als auch durch den Wissenschaftsminister. Im Übrigen würden im Rahmen des Prozesses der Aushandlung der Zielvereinbarungen weitere Regeln vereinbart.

Abgeordneter **Daniel May** informiert, der Kultusminister habe heute Morgen in der Sitzung des Kultuspolitischen Ausschusses gesagt, er wolle konstruktive Gespräche mit der TUD über die Beibehaltung des Studiengangs führen. Heute Nachmittag hingegen erkläre der Wissenschafts-

minister, dass das Gesetz geändert werde, wenn die TUD nicht das tue, was die Landesregierung wünsche. Im Hinblick auf die aktuelle Situation der TUD sei das vielleicht keine sehr freundliche Herangehensweise.

Er habe bislang gar keine Bewertung vorgenommen, sondern dem Ausschuss lediglich die Gesetzesgrundlage vorgetragen, so Minister **Timon Gremmels**. Er sehe im Hinblick auf die eigenständige Entscheidung der TUD und der Goethe-Universität Frankfurt über das Angebot an Studiengängen eine Regelungslücke. Dazu werde man Gespräche führen müssen. Innerhalb der Landesregierung solle überlegt werden, wie man diese Lücke schließen könne. Am Ende seiner Ausführungen habe er deutlich gesagt, dass das keinen Angriff auf den Autonomiestatus dieser beiden Universitäten darstelle.

Diese Regelungslücke hätten die Vorgängerregierungen hinterlassen; er mache jedoch niemanden einen Vorwurf. Vielmehr könne man in diesem Fall gemeinsam feststellen, dass die Hochschule das faktisch ausschließlich eigenständig regele.

Abgeordnete **Nina Eisenhardt** wirft ein, man dürfe dabei den Hochschulrat nicht vergessen.

Minister **Timon Gremmels** setzt fort, die Landesregierung werde nun konstruktive Gespräche führen, um eine gute Lehrerausbildung sicherzustellen.

Abgeordneter **Dr. Frank Grobe** erinnert daran, dass der Bund zur Finanzierung der Kompensationsmittel Sonderschulden aufgenommen habe, die vom Steuerzahler getragen würden. Dabei werde also Geld von der rechten Tasche in die linke Tasche gegeben.

Weiterhin zeige er sich von der Pressemitteilung vom 14.11.2025 mit dem Titel „Hessischer Anteil aus der Schnellbauinitiative fließt vollständig in die Hochschulen“ irritiert, in der es heiße: „Die restlichen Bundesmittel können für weitere Investitionen der Hochschulen genutzt werden.“ Darin erblicke er einen Widerspruch, zumal die Mittel auch für andere Dinge genutzt werden könnten. Er frage, ob eine spezifische Verwendung festgelegt worden sei. Im Übrigen gebe er zu bedenken, dass die Hochschulen mit den 300 Millionen Euro vielleicht zwei Gebäude sanieren, aber ansonsten nicht allzu viel erreichen könnten.

Minister **Timon Gremmels** wiederholt, Landesregierung und Koalition hätten festgelegt, dass die 300 Millionen Euro komplett in den Hochschulbereich flössen. Nach Abzug der im Letter of Intent festgelegten Rückflüsse von 230 Millionen Euro blieben 70 Millionen Euro übrig, die die Hochschulen für weitere Zwecke nutzen könnten. Er gehe davon aus, dass am Ende des Tages deutlich mehr als 70 Millionen Euro übrig blieben, da die Rückzahlung gemäß dem Letter of Intent

einem anderen zeitlichen Pfad folge als die Herausgabe der Schnellbaumittel. Er zeige sich zuversichtlich, dass für die Hochschulen frisches Geld zur Verfügung stehe.

Auch mit einer autonomen Hochschule seien Gespräche immer möglich, so Abgeordnete **Nina Eisenhardt**. Der Autonomiestatus einer Hochschule hindere die Landesregierung daran nicht. Deshalb begrüße sie, dass der Kultusminister aktiv geworden sei und der TU Darmstadt einen Brief geschrieben habe. Auch zeige sie sich ob des angedachten Gesprächs zwischen Kultus- und Wissenschaftsminister sowie Präsidentin Brühl erfreut. Hochschulpakt und Zielvereinbarungen besäßen Geltung auch auf die TU Darmstadt. Auf dieser Basis könnten Verhandlungen geführt werden, was das Land finanziere und welche Konsequenzen eine Hochschule etwa beim Studienangebot daraus ziehe. Weiterhin habe das Ministerium die Möglichkeit, im Hochschulrat mit Rede- und Antragsrecht vertreten zu sein. Der Hochschulrat nehme Stellung zu den Vorschlägen der TU Darmstadt.

Sie könne daher keine Regelungslücke erblicken. Mit den Möglichkeiten des Hochschulpakts und der Beteiligung des Ministeriums im Hochschulrat existierten aus ihrer Sicht mehr als genügend Möglichkeiten für eine Landesregierung, die willens sei, Gespräche mit einer Hochschule über die Entwicklung von Studiengängen zu führen. Sie hoffe sehr, dass der Minister seine Position überdenke, in diesem Zusammenhang von einer Regelungslücke zu sprechen. Ansonsten werde eine – aus ihrer Sicht – unnötige Schärfe in den Austausch mit der TU Darmstadt gebracht.

Vor diesem Hintergrund stelle sie die Frage, wie sich die Landesregierung hierzu im Hochschulrat positioniere und wie sich der Verlauf etwa in Sachen Sportwissenschaften gestalte. Am 17. Dezember werde die Senatssitzung stattfinden; den Termin der Hochschulratssitzung könne man nicht öffentlich finden.

Dass der Ausschuss nun über andere Investitionsbedingungen für Hochschulen diskutiere, weil es sich um die Kompensationsmittel des Wachstumsboosters und nicht um das Sondervermögen handele, liege an der Entscheidung der Landesregierung, das Thema „Hochschulen“ über die Kompensationsmittel des Wachstumsboosters zu regeln. Sie finde, dass der Landtag als hessischer Haushaltsgesetzgeber auf die vom Bund kommenden Mittel insgesamt schauen müsse. Jedoch habe die Landesregierung der Opposition die genannte Aufteilung sozusagen vor die Füße gelegt. Das bedeute allerdings nicht, dass im Hochschulbereich keine zusätzlichen Investitionsbedarfe bestünden. Daher spreche sie sich dafür aus, die Frage der Zusätzlichkeit nicht vor dem Hintergrund der Verhandlungen von Bund und Ländern über den Wachstumsbooster zu diskutieren, sondern vielmehr zu fragen, ob die Hochschulen zusätzliche Mittel benötigten oder ob die Landesregierung mit den Mitteln einen Kredit zurückzahle, den sie ohnehin abbezahlen müsse. Sie spreche sich für zusätzliche Investitionen aus, etwa aufgrund steigender Preise im Rahmen der bereits laufenden Bauprojekte und vor dem Hintergrund der Kürzungen im Hochschulpakt sowie der Nicht-Finanzierung der steigenden Kosten aufgrund von Inflation und Tarifabschlüssen.

Sie frage nach der diesbezüglichen Haltung des Ministers und dem Ziel des Ministeriums, was es mit den zusätzlichen Mitteln in Hessen für die Hochschulen konkret zu erreichen gedenke.

Er habe keine Schärfe in die Debatte gebracht, sondern zunächst die rechtliche Grundlage dargelegt, so Minister **Timon Gremmels**. Auch habe er nicht gedroht.

Abgeordneter **Dr. Matthias Büger** wirft ein, das wäre ja noch schöner.

Minister **Timon Gremmels** setzt fort, er habe vielmehr die gegenwärtige Rechtslage skizziert. Aus seiner Sicht bestehe an dieser Stelle eine Regelungslücke. Wenn Frau Eisenhardt der Auffassung sei, man könne mit dieser Regelungslücke leben, stelle das ihre politische Einschätzung dar, er jedoch vertrete die Auffassung, darüber zu reden, wie man diese Regelungslücke schließen könne.

Unabhängig davon führe er ständig Gespräche mit allen Universitäten. Zum derzeitigen Prozess der Zielverhandlungen habe er schon Ausführungen gemacht. Er habe zugesagt, die Hochschulen zu begleiten und bei schwierigen Themen nicht alleine zu lassen. Am Ende treffe jedoch die Hochschule die Entscheidung im Rahmen ihrer Autonomie.

Die nächste Sitzung des Hochschulrats finde vor der Senatssitzung statt. Natürlich werde er die Gespräche bis dahin weiterführen und auch die Position der Landesregierung deutlich machen. Insofern weise er jetzt schon vorsorglich jede Stellungnahme und Pressemitteilung zurück, denen zufolge er gedroht hätte. Vielmehr habe er die Ist-Situation beschrieben. Man werde in Ruhe miteinander sprechen; er habe nicht vor, übermorgen irgendein Gesetz zu ändern.

Er unterstreiche nochmals, dass es sich nicht um Mittel des Wachstumsboosters, sondern um die Kompensationsmittel für entgangene Steuereinnahmen handele. Das stelle einen großen Unterschied dar, zumal diese ohne Zweckbindung verausgabt werden könnten. Dies sehe der Ministerpräsident im Übrigen ebenso. Diese Mittel sollten gemäß der Einigung in der Landesregierung und in der Koalition für die Hochschulfinanzierung genutzt werden, um die aus dem Einzelplan 15 entnommenen Mittel zurückzuzahlen. Die Summe, die dann übrig bleibe, werde für weitere Ausgaben genutzt. Über das Wie und das Wofür sei noch nicht entschieden, aber dafür werde sein Haus Vorschläge machen. Mit dem Bund müsse geklärt werden, ob es Auflagen gebe oder nicht. Er sei der Auffassung und werde sie heute auch in Berlin vertreten, dass diese Mittel Hessen ohne Auflagen zur Verfügung gestellt würden.

Die SPD-Fraktion unterstütze den Minister vollumfänglich in seiner Auffassung, dass der Haushaltsgesetzgeber des Landes frei über die in Rede stehenden Mittel verfügen solle, so Abgeordneter **Bijan Kaffenberger**. Der Minister habe schlüssig dargelegt, dass es sich dabei nicht über zusätzliche Bundesmittel, sondern um die Kompensation für entgangene Steuereinnahmen

handele. Wären sie vereinnahmt worden, hätten sie dem Land Hessen ohnehin im Landeshaus-halt zur Verfügung gestanden. Ein weiterer Wachstumsimpuls werde von diesen Mitteln ausgehen, da sie in Bauinvestitionen flössen.

Er halte es für ein gutes Zeichen, hierdurch klar den Hochschulbereich zu priorisieren. Alle wüss-ten um den Beitrag, den die Hochschulen für die Finanzen des Landes durch das Einbringen ihrer Rücklagen geleistet hätten. Dem trage die Landesregierung Rechnung, indem sie die zusätzlich verfügbaren Gelder aus den Kompensationsmitteln dorthin zurückleite. Die Rückzahlung werde rasch erfolgen und im Übrigen auch schneller, als es über die LuKIF-Mittel der Fall gewesen wäre. Mithin handele es sich um den besten Weg, schnellstmöglich die größtmögliche Summe Geldes zurück in den Hochschulbau zu bringen. Diesen Weg der Landesregierung unterstütze seine Fraktion vollumfänglich.

Minister **Timon Gremmels** dankt dem Abgeordneten für seinen Hinweis zum schnellen Abfluss der Gelder. Die LuKIF-Mittel seien über zwölf Jahre zu verausgaben, während die Mittel der Schnellbauinitiative aus der Kompensation für den Wachstumsbooster über vier Jahre veraus-gabt würden. Daher halte er auch für inhaltlich sinnvoll, dass diese 300 Millionen Euro direkt in den Hochschulbereich flössen, um schnell Wirksamkeit zu entfalten.

Unter Hinweis auf die Diskussion über die Schließung von Studiengängen in der heutigen Sitzung des Kultuspolitischen Ausschusses merkt Abgeordneter **Lothar Mulch** an, er habe den Kultus-minister gefragt, ob dieser ein übergeordnetes landespolitisches Interesse im Fortbestand dieser Studiengänge sehe. Der Minister habe die Frage nicht klar beantwortet und sich nicht positioniert, sondern angemerkt, er sehe das kritisch und bitte die TU Darmstadt, darüber noch einmal nach-zudenken.

Abgeordneter **Bijan Kaffenberger** wirft ein, beim übergeordneten landespolitischen Interesse handele es sich um einen Rechtsbegriff, der so verwendet werde.

Abgeordneter **Lothar Mulch** setzt fort, dieselbe Frage stelle er nun auch dem Wissenschaftsmi-nister.

Minister **Timon Gremmels** legt dar, dass Hessische Hochschulgesetz bei 12 von 14 hessischen Hochschulen vorsehe, bei einem solchen übergeordneten Interesse eine Änderung untersagen zu können. Für zwei Hochschulen habe das Land diese Möglichkeit nicht. Darin liege das Problem bzw. die Herausforderung.

Da die Landesregierung diese Diskussion ernst nehme und die Zahlen analysiert habe, führten sein Kollege Schwarz und er selbst derzeit Gespräche mit der TU Darmstadt.

Abgeordneter **Lothar Mulch** stellt klar, ihm gehe es nicht darum, über welche Einflussmöglichkeiten der Minister verfüge. Vielmehr interessiere ihn, ob die Gesprächspartner wüssten, dass die Hessische Landesregierung ein übergeordnetes Interesse daran habe, dass diese Studiengänge nicht geschlossen würden. Dies könne man einfach zum Ausdruck bringen, ohne beispielsweise zu sagen, dass man besorgt sei oder das kritisch sehe.

Minister **Timon Gremmels** betont, diese Landesregierung handele nach Recht und Gesetz. Deshalb habe er dargelegt, was das Ministerium entscheiden könne und was nicht. Das TUD-Gesetz stehe einer Entscheidung durch das Ministerium entgegen. Dennoch würden Gespräche mit der Hochschule geführt, die allerdings – mit Respekt für die Autonomie – eher appellativen Charakter besäßen.

Er habe soeben angeregt, in Ruhe zu besprechen, ob die Mehrheit im Landtag seinen Eindruck einer Regelungslücke teile. In diesem Fall könne der Gesetzgeber diese Lücke schließen. Auf jeden Fall werde die Landesregierung weiterhin mit der TU Darmstadt auf appellative Weise sprechen – in Anerkennung der im TUD-Gesetz festgeschriebenen Autonomie. Die Hochschule bewege sich im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Man könne und er wolle der Hochschule da überhaupt keinen Vorwurf machen.

Abgeordneter **Dr. Matthias Bürger** macht darauf aufmerksam, dass sich aus den Ausführungen der Abgeordneten Heidt-Sommer direkt oder implizit ergebe, dass entweder eine Lücke bestehe oder das Risiko einer solchen zu befürchten sei. Der Minister habe den appellativen Charakter der Gespräche betont. Appelle seien etwas Schwaches. Appellieren könne jeder, auch jeder Bürger und jede andere Institution. Daher frage der Abgeordnete, ob ein Lückenschluss auch mit einer Zusage von mehr Geld durch das Land Hessen verbunden sein könne.

Minister **Timon Gremmels** hebt hervor, im Rahmen der Verhandlungen zum Hochschulpakt habe die Landesregierung die finanziellen Möglichkeiten für die nächsten sechs Jahre mit den Hochschulen diskutiert. Mit zusätzlichen Mitteln würde er den Pakt brechen, bevor dieser zum 1. Januar 2026 anlaufe.

Abgeordnete **Nina Eisenhardt** und Abgeordneter **Dr. Matthias Bürger** werfen ein, niemand hätte etwas dagegen.

Minister **Timon Gremmels** setzt fort, die Hochschulen müssten mit dem vorhandenen Geld auskommen.

Im Hinblick auf den Beitrag des Abgeordneten Dr. Büger rufe er in Erinnerung, dass er eben geschildert habe, warum er als Minister die beiden genannten autonomen Hochschulen nicht anweisen und warum sein Haus eine Schließung von Studiengängen dort nicht untersagen könne. Recht und Gesetz – in diesem Fall: das TUD-Gesetz – stünden dem entgegen.

Bis zur eventuellen Schließung der Regelungslücke bleibe der Landesregierung, insbesondere dem Kultus- und dem Wissenschaftsminister, nichts anderes übrig, als mit der TU Darmstadt gute Gespräche zu führen. Das werde gemacht – unter Anerkennung der gesetzlichen Grundlage.

Abgeordnete **Nina Eisenhardt** macht darauf aufmerksam, dass sich die Möglichkeit einer Nachverhandlung des Pakts sowohl in der Protokollnotiz der Präsidien als auch im Pakt selbst finde. Sie erinnere daran, dass die Finanzierung des Förderschullehramts an der Universität Kassel in der letzten Legislaturperiode außerhalb des Paktes geregelt worden sei. Die Gelder seien zusätzlich zu den Mitteln aus dem Pakt geflossen. Auch verschiedene andere Mittel habe die schwarz-grüne Koalition immer wieder einmal zusätzlich zu den Geldern aus dem Pakt finanziert. Wenn es zusätzliche Mittel gebe, halte sie es für durchaus üblich, eine Vereinbarung über ihre Verwendung zu treffen und die Gelder gleichsam oben auf die Paktmittel zu legen. In der Geschichte der hessischen Hochschulpolitik könne man verschiedene Beispiele finden, dass das Land so auf bestimmte Situationen reagiert habe. Den letzten Wortbeitrag des Ministers lasse sie daher nicht als Ausrede durchgehen.

Des Weiteren habe die jetzige Landesregierung den letzten Hochschulpakt bereits geändert. So werde durch den LOI eine Änderung des laufenden Hochschulpakts vorgenommen; die Entnahme aus der Gewinnrücklage sei im letzten Hochschulpakt anders vereinbart gewesen. Die letzten Einlassungen des Ministers könne man so daher nicht als Antwort stehen lassen.

Da der Minister aus ihrer Sicht ihre letzte Rückfrage nicht beantwortet habe, rufe sie diese nochmals in Erinnerung. So interessiere sie, was die Landesregierung konkret mit den 300 Millionen Euro an Kompensationsmitteln bei den Hochschulen erreichen wolle.

Bezüglich der Zielvereinbarungen habe Staatssekretär Degen in der letzten Ausschusssitzung vorgetragen, dass die Verhandlungen auf Fachebene stattfänden und gegebenenfalls der Staatssekretär hinzugezogen werde, bevor der ausgehandelte Vorschlag dem Minister vorgelegt werde. Diesen Ausführungen habe sie entnommen, dass der Minister nicht persönlich mit in die Gespräche zu den Zielvereinbarungen gehe, wenn es Bedarfe gebe, bei denen es sich lohne, sie zwischen Minister, Ministerium und Hochschulen zu besprechen. Angesichts der bevorstehenden Kürzungen hielte sie dies jedoch für sehr dringend geboten. Daher bitte sie um Klarstellung.

Der Staatssekretär habe zu Recht und zutreffend den Idealfall geschildert, so Minister **Timon Gremmels**, wie das Ministerium und 14 Hochschulen zu Zielvereinbarungen gelangten. Natürlich

tauschten sich die Fachabteilung, der Staatssekretär und er selbst regelmäßig über die Fragen aus. Wenn die Notwendigkeit gesehen werde, dass auch der Minister an einer oder anderen Stelle zu einem frühen Zeitpunkt eingreife, mit in die Gespräche gehe oder an der Formulierung mitwirke, werde er dies selbstverständlich tun, wie es im Übrigen im Ministerium auch gute und übliche Praxis sei. Da könne er keinen Dissens zwischen den Ausführungen des Staatssekretärs in der letzten Sitzung und dem erkennen, was er als Minister heute mit dem Ausschuss bespreche.

Er habe eingangs bereits dargelegt, dass ein Teil der Mittel genutzt werden solle, um die Rückzahlungen entsprechend dem Letter of Intent vorzunehmen, und dass man sich über den restlichen Teil der Mittel dann Gedanken machen werde, wenn Klarheit über die Rahmenbedingungen im Hinblick auf den Bund herrsche. Dies sei heute noch nicht der Fall.

Er habe den Abgeordneten Dr. Büger so verstanden, dass er Nachverhandlungen bezüglich zusätzlicher Mittel anrege, bevor der Hochschulpakt am 1. Januar 2026 in Kraft trete. Darauf habe er als Minister entgegnet, dass er das momentan nicht so sehe. Aus seiner Sicht existiere derzeit eine gute Grundlage, sodass die Hochschulen planen könnten.

Dass während der Laufzeit des Paktes Änderungen im Dialog mit den Hochschulen vorgenommen könnten, sei nicht zuletzt im Pakt selbst hinterlegt. So enthalte er einen Passus, dass beispielsweise 2029 die Möglichkeit von Zuschlägen geprüft werden solle. Dass man über mehr Geld reden könne, sei also dem Pakt immanent.

Er habe zusammen mit dem Minister in den letzten drei Monaten mindesten dreimal die TUD besucht, so Abgeordneter **Bijan Kaffenberger**. Nach seinem Eindruck führe der Minister regelmäßig Gespräche an der TUD.

Er begrüße das Verfahren zu den Zielvereinbarungen, bei dem möglichst viel auf Fachebene geklärt werde und das weitere Eskalationsstufen bei Bedarf vorsehe.

Sicherlich hegten alle Anwesenden die Hoffnung, dass politische Impulse und etwas Zuversicht zu einem guten Wirtschaftswachstum führen, was wiederum Nachverhandlungen für weitere Mittel für die Hochschulen ermögliche. Die Landesregierung und die sie tragende Koalition würden sich sicherlich auch an dieses Versprechen halten.

Den Ausschussmitgliedern der AfD lege er dar, dass das TUD-Gesetz zwar die Mitwirkung von Senat und Hochschulrat vorsehe, dort aber nicht ein übergeordnetes Landesinteresse Erwähnung finde und auch das Ministerium nicht eingreifen könne. Man könne eine Verwaltung nicht fragen, wie sie etwas ausüben würde, wenn die gesetzliche Grundlage fehle. Eine solche Debatte halte er für absurd. Daher würden Gespräche auf Basis des bestehenden Gesetzes geführt und die vorhandenen Einflussmöglichkeiten genutzt.

Abgeordnete **Nina Eisenhardt** erinnert an die Aussprache in der letzten Ausschusssitzung, in der der Staatssekretär darauf hingewiesen habe, dass die Regelungen im HHG nicht für die TUD und die Goethe-Universität einschlägig seien. Ungeachtet dessen hätten sich andere Wortbeiträge in der Sitzung auf ein übergeordnetes Landesinteresse bei den Lehramtsstudiengängen bezogen. Daher gehe sie davon aus, dass ein Missverständnis entstanden sei, wo es spezifisch um die Lehramtsstudiengänge gehe.

Sie unterstreiche, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die gegenwärtige Situation der TUD als eine Situation der Autonomie und nicht als eine Situation einer Regelungslücke sehe. Wo Autonomie herrsche, würden viele Fragen nicht extern geregelt, sondern autonom vor Ort entschieden. Das stelle keine Lücke dar, sondern folge aus der Natur der Hochschulautonomie der TU Darmstadt und der Goethe-Universität.

Aus ihrer Sicht handele es sich um Fragen des Hochschulpakts und der Finanzierung der Hochschulen. Sie gehe davon aus, dass sich diese Frage im Hinblick auf andere Hochschulen stelle, die aufgrund eines stärkeren Abstimmungsbedarfs nicht so schnell wie die beiden autonomen Universitäten vorangehen könnten. Selbst wenn das Land ein Mitspracherecht bei der TUD hätte, würde dies nicht das Problem der Finanzierung von Studiengängen durch das Land lösen. Sie halte es für wichtig, im Hinblick darauf keine Ablenkungs- und Scheindebatten zu führen.

Minister **Timon Gremmels** pflichtet der Abgeordneten insofern bei, als dass sich mit sehr viel mehr Geld das vorhandene Problem nicht stellen würde. Allerdings müsse die Landesregierung mit dem Geld auskommen, das ihr der Landesgesetzgeber zur Verfügung stelle.

Er habe festgestellt, dass die vorhandene Regelung im TUD-Gesetz zu einem Problem führen könne. Er habe ausdrücklich betont, dass seine Überlegungen keinen Angriff auf die Autonomie der Hochschule darstellten. Andere Darstellungen weise er – auch schon prophylaktisch – zurück. Er wolle nicht die Autonomie beschneiden, vielmehr habe er eine Lücke oder einen kleinen Widerspruch in den bisherigen Regelungen festgestellt.

Er habe deskriptiv darlegt, dass das Ministerium nach derzeitigem Stand bei zwei Hochschulen nicht über die Möglichkeit einer Intervention verfüge, weil dort andere Rechtsgrundlagen als bei den übrigen Hochschulen existierten. Er habe sodann gesagt, dass man zu einem geeigneten Zeitpunkt darüber reden müsse, ob man dies ändern wolle und wie man das gegebenenfalls ändern könne. Das sei kein Angriff auf die Autonomie der Hochschulen. Diese sei ihm sehr wichtig, und er wolle sie auf keinen Fall beenden.

Beschluss:

WKA 21/19 – 27.11.2025

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts des Ministers in öffentlicher Sitzung im Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

2. Dringlicher Antrag**Faktion der AfD**

Antisemitismus an Hessens Hochschulen entschieden entgegentreten – Linksextremen und postkolonialen Umtrieben endlich Einhalt gebieten!

– Drucks. [21/3029](#) –

Abgeordneter **Jochen K. Roos** schickt voraus, dass die Abgeordneten Eisenhardt, Dr. Büger und Kaffenberger im Rahmen der Plenarberatung in Aussicht gestellt hätten, über das Thema intensiv im Ausschuss sprechen zu wollen. Vor diesem Hintergrund zeige er sich sehr verwundert, dass nun die einhellige Meinung herrsche, die Beratung der beiden Anträge auf Ende schieben zu wollen. Hier im Ausschuss liefen keine Kameras, man könne keine Show machen, sondern man könne vielmehr etwas Inhaltliches dazu beitragen.

Seine Fraktion habe in ihrem Antrag die Ursachen des modernen Antisemitismus an den hessischen Hochschulen bereits beim Namen genannt. Entgegen der anderen Darstellungen, die zuerst auf den Rechtsextremismus verwiesen hätten, habe er über zahlreiche antisemitische Aktionen aus dem linken und dem postkolonialen Lager in Hessen berichtet und dazu aufgefordert, ihm vergleichbare Fälle aus dem rechten Spektrum zu nennen. Daraufhin habe niemand einen vergleichbaren Fall nennen können. Daher bleibe er dabei, dass der Antisemitismus aus dem linksextremen, propalästinensischen und postkolonialen Lager komme.

Damit hätten die anderen Fraktionen eindeutig dem Antrag der AfD recht gegeben und diesen legitimiert. Statt ein Beispiel aus dem rechten Spektrum zu nennen oder sich wirklich inhaltlich einzulassen, seien aus den anderen Fraktionen Pathosreden und Showinszenierungen gekommen.

Durch dieses Schweigen habe er die anderen Sachen besonders gut herausarbeiten können. Für das Jahr 2024 seien 121 antisemitische Vorfälle dokumentiert; der Wert für das Vorjahr habe lediglich 51 betragen. An der Goethe-Universität habe es die Protestcamps gegeben; dort seien Personen verbal und auch körperlich angegriffen worden. Auch sei dort eine Rede der israelischen Generalkonsulin verhindert worden. Damit verbunden seien jüdische Wissenschaftler

bedrängt worden. Zuletzt sei der Präsident der Goethe-Universität bedroht worden. Die AfD-Fraktion habe dazu gesagt, dass dies alles eine Warnung sein müsse.

Daher bitte er eindrücklich darum, dieses wichtige Thema jetzt im Ausschuss zu besprechen und die Beratung nicht zu verschieben; denn man brauche konkrete Maßnahmen für die hessischen Hochschulen. Dafür stehe auch der Staatsminister in der Pflicht, denn: „Nie wieder ist jetzt“ – und nicht erst Ende Januar.

Minister **Timon Gremmels** erwidert, die Hessische Landesregierung sei der Auffassung, dass der Hessische Landtag mit allen demokratischen Fraktionen im September letzten Jahres eine gute Grundlage geschaffen, sich klar gegen jegliche Form von Antisemitismus ausgesprochen und klare Maßnahmen ergriffen habe, um Antisemitismus zu bekämpfen. Mit dem aktuellen Haushalt würden die Mittel für die Anlaufstellen für Betroffene von Antisemitismus an den hessischen Hochschulen im Umfang von 750.000 Euro verstreut. Für die Antisemitismus-Forschung würden den Hochschulen darüber hinaus 2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeitenden würden geschult. Eine deutliche Meldekette sei installiert worden. Und schließlich werde auch der Landtag fristgerecht informiert. Alles, was man tun könne, werde getan, um jegliche Form von Antisemitismus an den Hochschulen zu bekämpfen.

Er wisse nicht, woher der Abgeordnete Roos seine Beispiele nehme, allerdings stimme seine Aussage nicht, dass niemand ein Beispiel für rechtsextremen Antisemitismus nennen könne. Etwa habe am 5. November die Städelsschule das HMWK über den Eingang einer Hassmail der Gruppierung Germanischer Bund informiert, in der unter anderem der Holocaust geleugnet werde. Dort sei sofort der Staatsschutz informiert und Strafanzeige gestellt worden. Antisemitismus an den hessischen Hochschulen komme keineswegs ausschließlich aus dem propalästinensischen oder dem islamistischen Lager, sondern auch von rechtsextremen Gruppierungen. Er weise zurück, dass die Landesregierung keine Beispiele nennen würde. Der Abgeordnete müsse seine Erzählung jetzt also korrigieren.

Als Minister werde er im Folgenden den Ausschuss über zwei Fälle informieren: An der Hochschule Darmstadt habe es erstens einen Vorfall mit einer Waffenattrappe gegeben, die man nicht unmittelbar als solche erkennen können. Davon sei ein Foto in den sozialen Medien gepostet worden. Daraufhin habe die Hochschule Darmstadt ihr Gelände zu einer Waffenverbotszone erklärt. Dieser Fall habe bereits in der Presse Erwähnung gefunden.

Zweitens habe sich am 12. November dieses Jahres ein jüdischer Studierender der Goethe-Universität an den Präsidenten sowie die dortige Anlaufstelle gewandt und mitgeteilt, dass er sich durch Sticker mit der Aufschrift „Stop fucking genocide“ und „Stop genocide, boycott Israel“ bedroht und belästigt fühle. Die Antidiskriminierungsstelle der Universität sei auf den Studierenden zugegangen und habe mit ihm das Gespräch gesucht. Die Universität habe Strafanzeige gegen unbekannt erstattet und die Sticker entfernen lassen. Daran lasse sich ersehen, dass die Meldeketten funktionierten und die Beratungsstelle ihrer Aufgabe nachkomme.

Gemeinsam mit den GRÜNEN habe seine Fraktion ebenfalls einen Antrag zu diesem Thema gestellt, der aus seiner Sicht zu Recht im Geschäftsgang belassen worden sei, so Abgeordneter **Dr. Matthias Büger**. Dem Anwurf, man wolle über diesen Antrag nicht sprechen, entgegne er: Wenn man eine Verständigung der Fraktionen zu einem Thema anstrebe, zu dem eine breite Unterstützung aus der Mitte dieses Hauses sehr wünschenswert sei, benötige man zum einen Zeit und zum anderen Vertraulichkeit. Wenn mehr Zeit gewünscht werde, finde er es selbstverständlich, im Sinne der Sache diesem Wunsch nachzukommen. Zum anderen zeige das Verhalten der AfD, sofort zu einem solchen Punkt Öffentlichkeit zu beantragen, dass es um Show gehe und nicht darum, zu einer sachgerechten Verständigung zu gelangen. Nachher das Gegenteil zu behaupten, sei vielleicht ein Teil der Show, jedoch sicherlich nicht Teil der Lösung.

Man wisse, dass Antisemitismus aus unterschiedlichen Richtungen der Gesellschaft komme. Man wisse auch, dass er an den Hochschulen besonders stark aus einer bestimmten Richtung komme. Der Minister habe richtigerweise gesagt, dass es sich nicht um ein monokausales Phänomen handele.

Als Abgeordnetem komme es ihm sehr unglaublich vor, wenn sich die AfD zur Verteidigerin jüdischen Lebens in Deutschland aufschwinge.

Abgeordneter **Dr. Frank Grobe** winkt ab.

Abgeordneter **Dr. Matthias Büger** setzt fort, er erinnere in diesem Zusammenhang an die ungewöhnliche und herausragende Rede von Michel Friedmann in diesem Parlament, in der er sehr deutlich auch aus Sicht von jüdischem Leben in Deutschland dargelegt habe, dass die AfD Teil des Problems und sicherlich nicht Teil der Lösung sei.

Falls diese ihren Antrag am heutigen Tag aufrechterhalte, werde seine Fraktion diesen ablehnen – nicht weil jeder Satz darin falsch wäre, sondern weil die Mitte dieses Hauses eine gemeinsame Lösung zu diesem Thema anstrebe. Er halte das Vorgehen der AfD-Fraktion weder für relevant noch für klug noch für sachgerecht.

Er danke seinem Vorrredner für die Ausführungen, bei denen er viel Richtiges gesagt habe, so Abgeordneter **Bijan Kaffenberger**. Er selbst habe nur wenig hinzuzufügen und wolle deutlich machen, wie schwierig er es finde, suggeriert zu bekommen, dass es hier einen Sofortismus gebe. Eine gute Beschlusslage existiere, und man nehme sich den Rahmen und die Zeit, die es brauche, um darüber zu sprechen, wie man aus der Mitte des Hauses unter den demokratischen Fraktionen zu einer Lösung komme.

Der Abgeordnete Roos habe ausgeführt, dass mit der AfD niemand gesprochen habe. Den Grund hierfür wolle er ihm erläutern; diesen habe der Abgeordnete Roos heute wieder sinnbildlich

dargelegt. Die AfD sei mindestens auf dem rechten Auge blind und instrumentalisiere jüdisches Leben in Deutschland zur Legitimation ihrer menschenfeindlichen Ideologie.

Abgeordneter **Jochen K. Roos** wirft ein, der Redner möge sich schämen.

Abgeordneter **Bijan Kaffenberger** entgegnet, der Abgeordnete Roos habe mit dem Satz „Nie wieder ist jetzt“ – und nicht erst Ende Januar“ gezeigt, wie geschichtsvergessen er sei; denn Ende Januar, nämlich am 27. Januar, werde der internationale Tag des Gedenkens den die Opfer des Holocausts begangen. Wem ein solcher Satz über die Lippen gehe, habe dieses Datum gar nicht auf dem Schirm, sodass er sich fragen lassen müsse, wieso er sich mit einer solchen Selbstverständlichkeit hier hinsetze und mit dem Finger auf andere zeige.

Abgeordneter **Dr. Frank Grobe** erwidert, sein Vorredner habe mit seiner Ehrlichkeit gerade gezeigt, wer etwas instrumentalisieren wolle. Dieser wolle es erst im Januar beraten, die AfD-Fraktion wolle das schon vorher machen. Er solle sich wirklich schämen.

Zu den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Büger wendet er ein, die AfD sei nicht Teil des Problems, sondern der Lösung. Das wüssten auch die Bürger. Deswegen liege die AfD in Umfragen bei 27 %, die FDP hingegen bei 2 %. Das müsse die FDP endlich kapieren; denn sie wisse nicht, was der Bürger wolle.

Ohne mit der AfD vorher zu sprechen, sei beantragt worden, auch ihren Antrag zu schieben. Deswegen habe sie die Herstellung der Öffentlichkeit beantragt. Das sei vorher nicht überlegt gewesen.

Der Minister habe gefragt, woher der Kollege Roos die Zahlen nehme, die er vorgetragen habe. Diese stammten von der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus RIAS. Die AfD könne sie dem Minister zukommen lassen; vielleicht gingen ihm dann die Augen auf. Antisemitische Straftaten von Muslimen würden – das habe Minister Schwarz im letzten Plenum auf seine Frage hin ganz deutlich gesagt – zum Bereich Rechtsextremismus gezählt.

Auch habe der Minister erwähnt, dass klare Maßnahmen ergriffen worden seien. Daher frage er ihn, um welchen klaren Maßnahmen es sich dabei handele. Bislang gebe es keine einzige Exmatrikulation. Die Hochschulleitungen verschlossen die Augen und stellten Strafanzeige gegen unbekannt, nachdem die Leute schon weg gewesen seien. So funktioniere es nicht.

Deswegen spreche seine Fraktion das hier an, deswegen werde das öffentlich gemacht und deswegen gebe sie auch Pressemitteilungen heraus; denn der Bürger müsse das wissen.

Minister **Timon Gremmels** stellt klar, er habe auf den Vorwurf des Abgeordneten Roos, dass es kein einziges Beispiel für Antisemitismus jenseits des propalästinensischen und islamischen Antisemitismus an den Hochschulen gebe, reagiert und ein aktuelles Beispiel aus diesem Monat genannt. Die auch im Plenum vom Abgeordneten Roos getätigten Aussage, dass niemand ein Beispiel nennen könne, stimme also nicht. Hätte er sich beim Ministerium erkundigt, hätte man ihm dies vorab mitteilen können.

Die Landesregierung verurteile jegliche Form von Antisemitismus – egal, aus welcher Richtung er komme. Das Hochschulgesetz biete den Hochschulen ein Instrumentarium, ordnungsrechtlich vorzugehen. Eine Exmatrikulation sei dabei eine unter vielen Möglichkeiten. Die Goethe-Universität habe beispielsweise bereits einmal aufgrund eines solchen Vorfalls den Zugang für eine begrenzte Zeit untersagt und ein Hausverbot ausgesprochen.

Abgeordneter **Bijan Kaffenberger** betont, keine Fraktion habe einen Antrag gegen den Willen der antragstellenden Fraktion irgendwo hingeschoben. Vielmehr diskutiere der Ausschuss jetzt den Antrag der AfD-Fraktion, wie sie gewollt habe. Die demokratischen Fraktionen hätten sich, wie es ihnen zustehe, vorab im Austausch miteinander auf ein Vorgehen hinsichtlich von Anträgen verständigt.

Die AfD-Fraktion könne sich ausgegrenzt fühlen, weil die anderen Fraktionen sie nicht als demokratischen Teil der Mitte im Kampf gegen Antisemitismus sähen. Sie habe das Recht, dass ihr Antrag diskutiert werde; das tue man gerade. Der AfD passe die Haltung der anderen zu ihrer Haltung nicht. Das sei das Einzige, was gerade diskutiert werde. Hier gebe es kein demokratietheoretisches Problem, auch würden die Rechte der Opposition oder einzelner Fraktionen nicht beschnitten. Es existiere lediglich Dissens in der Auffassung darüber, wer in diesem Land klar gegen jeden Antisemitismus stehe, egal woher dieser komme – und wer nicht.

Auf die Äußerung des Abgeordneten Dr. Bürger, der die AfD für ein Teil des Problems und nicht der Lösung halte, erwidert der Abgeordnete **Lothar Mulch**, er finde es eine Unverschämtheit, dass die AfD damit als Teil des Problems des Antisemitismus angesehen werde. Diese Darstellung weise er entschieden zurück.

Zu den Vorfällen an der Goethe-Universität und zu den Protestcamps der Students4Palestine habe der Ministerpräsident ausgeführt, dass solche Leute an Universitäten nichts zu suchen hätten. Der Ausschuss habe das Thema bereits diskutiert. Seinerzeit sei nicht ganz klar gewesen, ob es sich bei den Students4Palestine tatsächlich um Studenten handele und ob diese in Frankfurt immatrikuliert gewesen seien. Damals seien weitere Informationen hierzu im Nachgang zur Sitzung zugesagt worden. Er könne sich nicht erinnern, dass dies erfolgt sei, und bitte den Minister um nähere Informationen.

Eben habe er das zeitlich befristete Betretungs- und Hausverbot als eine von der Goethe-Universität verhängte Maßnahme erwähnt, so Minister **Timon Gremmels**. Eine Voraussetzung hierfür bilde die Feststellung der Personalien durch die Polizei. Wenn die Staatsanwaltschaft ermitte, könne mit der Hochschule Kontakt aufgenommen werden.

Abgeordneter **Lothar Mulch** erwidert, ein Betretungsverbot könne der Präsident der Universität im Rahmen der Ausübung des Hausrechts gegenüber jedem Menschen aussprechen, der sich ungebührlich verhalte – unabhängig davon, ob es sich um einen Studenten oder einen Gast handele.

Seine Frage war jedoch, ob es sich um dort immatrikulierte Studenten gehandelt habe und ob diese exmatrikuliert worden seien, oder ob der Minister seinem Ministerpräsidenten nicht zustimme und finde, dass diese Menschen doch etwas an einer deutschen Universität zu suchen hätten.

Minister **Timon Gremmels** antwortet, die Landesregierung handele abgestimmt. Er teile die Auffassung des Ministerpräsidenten in der Tat, dass bei antisemitischen Vorkommnissen dieser Art solche Leute an hessischen Hochschulen nichts zu suchen hätten. Dennoch müsse mit rechtsstaatlichen Mitteln vorgegangen werden. Ein Betretungsverbot sei eine Maßnahme unter mehreren Möglichkeiten, die das Spektrum des Ordnungsrechts eröffne.

Er weise darauf hin, dass ein Studienverbot einen Eingriff in die Berufswahlfreiheit nach Art. 12 Grundgesetz darstelle. Dafür bestünden sehr hohe Hürden; insofern verweise er auch auf die einschlägigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Er finde, die Hochschule habe im Rahmen ihrer Autonomie verhältnismäßig entschieden. Allerdings biete er an, in Abstimmung mit der Hochschule Auskunft zu geben; die im Rahmen der parlamentarischen Möglichkeiten an das Ministerium gerichteten Fragen würden beantwortet.

Abgeordnete **Nina Eisenhardt** informiert, nicht nur eine einzige Fraktion halte Exmatrikulationen für ein wichtiges Instrument; sie habe diese Einschätzung auch schon aus weiteren Fraktionen vernommen, dass Studierende, die andere Personen an der Hochschule angriffen oder antisemistisch beleidigten, an den hessischen Hochschulen nichts verloren hätten. In ihrer Zeit an der TU Darmstadt habe sie Exmatrikulationsverfahren erlebt, daher wisse sie, wie lang diese mitunter dauerten. So müssten unter anderem Anhörungen durchgeführt oder auch Gutachten eingeholt werden.

Aus ihrer Sicht handele es sich daher um Populismus, im Monatstakt zu fragen, warum noch niemand exmatrikuliert worden sei, anstatt den Ausgang der Verfahren abzuwarten. Sowohl seitens des Parlaments als auch seitens der Landesregierung mit den Äußerungen des Ministerpräsidenten sei sehr deutlich geworden, was die Politik an dieser Stelle erwarte. Das Weitere liege in der Hand der Hochschulen.

Bei Exmatrikulationen handele es sich, wie auch der Minister eben dargelegt habe, um schwere Grundrechtseingriffe. Daher nehme sie das Getöse der AfD als reinen Populismus und nicht als an einer sachlichen Lösung des Problems orientiert wahr.

Beschluss:

WKA 21/19 – 27.11.2025

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Berichterstattung: Jochen K. Roos

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/3129](#)

(Unterbrechung des öffentlichen Teils von 15:31 bis 15:35 Uhr
durch nicht öffentlichen Teil)

3. **Dringlicher Berichtsantrag** **1. Teil**
Fraktion der Freien Demokraten
Transparenz der finanziellen Situation und der Finanzierung
des Universitätsklinikums Frankfurt (UKF)
– Drucks. [21/3079](#) –

Staatssekretär **Christoph Degen** berichtet wie folgt:

Das Universitätsklinikum Frankfurt (UKF) steht für exzellente Krankenversorgung, innovative Spitzenmedizin sowie herausragende Forschung und Lehre und trägt maßgeblich zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung bei. Das UKF ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und damit das einzige Universitätsklinikum im Eigentum des Landes. Dies hat zur Folge, dass das Land als Gewährträger für die Verbindlichkeiten des UKF haftet.

Das UKF steht wie nahezu alle staatlichen Universitätsklinika unter großem finanziellem Druck. Der Zuschuss aus dem Nachtragshaushalt dient der Tilgung von Krediten, der wirtschaftlichen Sanierung und Restrukturierung des Universitätsklinikums Frankfurt. Ziel dabei ist eine Stabilisierung der angespannten Finanzsituation des UKF sowie der Unterstützung hin zu einer

wirtschaftlich zukunftsfähigen Neuausrichtung des Universitätsklinikums, damit das UKF auch weiterhin eine Schlüsselfunktion in der Gesundheitsvorsorge einnehmen kann.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Fragen im Einvernehmen mit dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund sowie der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

Frage 1. Welche Landesmittel hat die Goethe-Universität Frankfurt in den Kalenderjahren 2015 bis 2025 (hilfsweise bis 30.09.2025) zur Finanzierung von Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin erhalten?

Frage 2. Welche Mittel erhielt der Fachbereich Medizin aus dem regulären Hochschulbudget der Goethe-Universität Frankfurt in den Jahren 2015 bis 2025 (hilfsweise bis 30.09.2025)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Zeitraum 2015 bis 2025 bezieht sich auf drei Hochschulpaktperioden (2011–2015; 2016–2020; 2021–2025). Folglich gibt die jeweilige Paktssystematik den Rahmen vor. Darüber hinaus wurden und werden landeseitig über das Grundbudget Studiengänge und keine Fachbereiche finanziert.

Im Folgenden wird daher auf die Rückmeldung der Goethe-Universität vom 21.11.2025 abgestellt, welche im Rahmen ihrer hochschulinternen Budgetierung Mittel an den Fachbereich Medizin weitergibt. Nach Auskunft der Goethe-Universität wurden folgende Beträge an den Fachbereich gegeben:

- 2015: rund 92,2 Millionen Euro
- 2016: rund 92,8 Millionen Euro
- 2017: rund 92,6 Millionen Euro
- 2018: rund 93,5 Millionen Euro
- 2019: rund 95,1 Millionen Euro
- 2020: rund 96,2 Millionen Euro
- 2021: rund 112,4 Millionen Euro
- 2022: rund 113,9 Millionen Euro
- 2023: rund 119,8 Millionen Euro
- 2024: rund 124,9 Millionen Euro
- 2025: rund 122,2 Millionen Euro (Planung)

Frage 3. Welche Landesmittel wurden in den Jahren 2015 bis 2025 (hilfsweise bis 30.09.2025) direkt an das Universitätsklinikum Frankfurt (UKF) für Aufgaben in Forschung, Lehre und Krankenversorgung bereitgestellt?

Das UKF erhält keine Mittel für Forschung und Lehre. Die Mittel, die über das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) an das UKF für die Krankenversorgung ausgezahlt wurden, werde ich unter den Fragen 15 bis 18 vortragen.

Folgende Studien wurden am UKF während der Corona-Pandemie durchgeführt und aus dem Corona-Sondervermögen des HMSI bzw. des Landes bezahlt:

- Kap. 0805 P025 HMSI Corona: 2020:
Zweck: SAFE-KIDS-1-Studie in Kitas:
Rechnungsbetrag: 91.516,40 Euro
- Kap. 0805 P025 HMSI Corona: 2021:
Zweck: Kirchengemeinden-Studie:
Rechnungsbetrag: 11.736,56 Euro
- Kap. 0805 P025 HMSI Corona: 2021:
Zweck: SAFE-KIDS-2-Studie Kitas:
Rechnungsbetrag: 82.108,18 Euro
- Kap. 0805 P025 HMSI Corona: 2021:
Zweck: SAFE-KIDS-3-Studie Kitas:
Rechnungsbetrag: 51.637,42 Euro
- Kap. 0805 P025 HMSI Corona: 2021:
Zweck: Impf-CARE-Studie in Altenheimen:
Rechnungsbetrag: 23.161,36 Euro

Frage 4. Welche finanziellen Zuschüsse, Zuweisungen oder Sondermittel hat das UKF im Zeitraum 2015 bis 2025 aus anderen Landesministerien oder sonstigen öffentlichen Quellen (z. B. Sozialministerium, Innenministerium, Europamittel, Sonderfonds, Ausgleich für Belastungen aus Entlastungstarifvertrag) erhalten?

Das UKF hat in den 2020 bis 2022 Jahren Corona-Ausgleichszahlungen (§ 21 Krankenhausgesetz) aus Kap. 0807 Produkt 13 wie folgt erhalten:

- 2020: 33.096.128,32 Euro
- 2021: 18.604.992,24 Euro
- 2022: 12.832.765,92 Euro

Im März 2020 wurde dem UKF als sogenanntes „koordinierendes Krankenhaus“ (insgesamt waren es sieben Krankenhäuser in sechs Versorgungsgebieten) auf der Grundlage von

§ 17 Abs. 7 Satz 3 Hessisches Krankenhausgesetz (HKHG 2011) die Koordinierung der Versorgung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten im Versorgungsgebiet als besondere Aufgabe zugewiesen.

Für seine durch diese Aufgabe entstandenen Personalmehraufwendungen wurden dem UKF folgende Sonderzahlungen gewährt:

- | | | |
|-----------------------|--------------------|-----------------|
| • HMSI Kap. 0807 P 13 | Haushaltsjahr 2020 | 250.000,00 Euro |
| • HMSI Kap. 0807 P 13 | Haushaltsjahr 2021 | 125.000,00 Euro |
| • HMSI Kap. 0807 P 13 | Haushaltsjahr 2022 | 125.000,00 Euro |

Zudem wurden an das UKF folgende weitere Corona-Sonderzahlungen (Pflegebonus für Pflegekräfte und weitere Beschäftigte) gezahlt:

- | | | |
|-----------------------|--------------------|-------------------|
| • HMSI Kap. 0807 P 13 | Haushaltsjahr 2020 | 307.186,30 Euro |
| • HMSI Kap. 0807 P 13 | Haushaltsjahr 2021 | 2.166.312,48 Euro |

Aus dem Bereich Gesundheitsförderung wurde die Krebsberatungsstelle am Universitären Centrum für Tumorerkrankungen (UCT) des Universitätsklinikums Frankfurt gefördert.

HMFG Kap. 1206 P 29 2025 50.000,00 Euro

Anteilige Finanzierung der Krebsberatungsstelle des Universitären Centrums für Tumorerkrankungen Frankfurt (UCT).

HMFG Kap. 1206 P 29 2024 49.926,38 Euro

Anteilige Finanzierung der Krebsberatungsstelle des Universitären Centrums für Tumorerkrankungen Frankfurt (UCT).

HMFG Kap. 1206 P 29 2023 47.130,09 Euro

Anteilige Finanzierung der Krebsberatungsstelle des Universitären Centrums für Tumorerkrankungen Frankfurt (UCT Frankfurt).

Für die Leistungen des Hessischen Kindervorsorgezentrums (HKVZ) an der Kinderklinik der Universitätsmedizin Frankfurt, die im Kindergesundheitsschutz-Gesetz geregelt sind (Kindervorsorgeuntersuchungen (KVU) und Neugeborenen-Hörscreening (NHS)), sind in den Jahren 2020 bis 2025 insgesamt folgende Kosten entstanden:

2020	Kosten Gesamt
KVU	1.055.703,35 Euro
NHS	268.165,35 Euro
Gesamt	1.323.868,70 Euro

2021	Kosten Gesamt
KVU	1.134.128,64 Euro
NHS	319.041,20 Euro
Gesamt	1.453.169,84 Euro

2022	Kosten Gesamt
KVU	1.152.630,27 Euro
NHS	341.506,04 Euro
Gesamt	1.494.136,31 Euro

2023	Kosten Gesamt
KVU	1.236.201,15 Euro
NHS	314.810,17 Euro
Gesamt	1.551.011,32 Euro

2024	Kosten Gesamt
KVU	1.248.181,15 Euro
NHS	323.311,96 Euro
Gesamt	1.571.493,11 Euro

bis 9/2025	Kosten Gesamt
KVU	915.936,51 Euro
NHS	254.110,79 Euro
Gesamt	1.170.047,30 Euro

Zu den Bau- und Sanierungskosten und zur kindgerechten Ausstattung von Haus 18:

Anlässlich der Etablierung des Childhood-Hauses Frankfurt am UKF (Träger) wurden Landesmittel in Höhe von rund 1,4 Millionen Euro je zur Hälfte aus HMWK und HMSI (759.224,90 Euro) in die Errichtung der Räumlichkeiten investiert. Die Räumlichkeiten hat die Medizinische Kinderschutzambulanz (KSA) als einzige Kerndisziplin im Konzept Childhood-Haus unmittelbar bezogen. Die anderen Professionen (Jugendamt, Polizei und Justiz) kommen in die Räume zum Kind.

Im Childhood-Haus/medizinische Kinderschutzambulanz erfolgt die medizinisch/psychologische Abklärung von Verdachtsfällen der Gewalt, sexualisierter Gewalt oder Vernachlässigung und die Versorgung der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Ebenso sind die Qualifikation von Fachkräften, die studentische Lehre sowie Forschung und Erkenntnisgewinn im Rahmen des Kinderschutzes Gegenstand wie auch kindgerechte behördliche und juristische Verfahren. Die Räumlichkeiten wurden in 2023 fertiggestellt; es erfolgten dennoch Mittelübertragen bis ins Jahr 2025 für vereinzelte verzögerte Rechnungsstellungen.

Über investive Mittel für audiovisuelle Vernehmungstechnik im Childhood-Haus Frankfurt liegen dem HMFG keine Zahlen vor.

Ich fahre fort mit den Betriebskosten.

2023:

Medizinische Kinderschutzambulanz am UKF (Betriebsmittel): Ab dem 01.01.2023 hat das damalige HMSI aufgrund des Sachzusammenhangs zum Projekt Childhood-Haus Frankfurt am UKF die jährliche Bezuschussung der medizinischen Kinderschutzambulanz (KSA) des UKF aus der Zuständigkeit des HMWK heraus übernommen. Für die KSA stehen im Förderprodukt 65 bis

zu 800.000 Euro jährlich zur Bezuschussung der KSA bereit; im Jahr 2023 wurde ein Zuschuss in Höhe von 800.000 Euro gewährt.

Childhood-Haus Frankfurt (Betriebsmittel): keine Bezuschussung, Eröffnung erst am 20. November 2023.

2024:

Medizinische Kinderschutzambulanz am UKF (Betriebsmittel): 800.000 Euro abzüglich nicht verausgabter Mittel aus 2023 in Höhe von 157.057 Euro, das ergibt einen Zuschuss in Höhe von 642.943 Euro aus FP 65 im Jahr 2024.

Childhood-Haus Frankfurt (Betriebsmittel): Zuschuss in Höhe von 225.332 Euro aus FP 65 im Jahr 2024.

2025:

Medizinische Kinderschutzambulanz am UKF (Betriebsmittel): voraussichtlicher Zuschuss (Vorgang Zuweisung aktuell im Geschäftsgang) 697.834,65 Euro (800.000 Euro abzüglich in 2024 nicht verausgabter Mittel in Höhe von 102.165,35 Euro) aus FP 65.

Childhood-Haus Frankfurt (Betriebsmittel): voraussichtlicher Zuschuss 127.007,59 Euro aus FP 65 (beantragt 271.896,34 Euro abzüglich in 2024 nicht verausgabter Mittel in Höhe von 144.999,75 Euro).

Die Bezuschussung der KSA und des Childhood-Hauses Frankfurt am UKF erfolgt auf der Grundlage einer Betrauung für die Wahrnehmung von Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.

Mit dem Projektstart „5G-Vorhaben mit Vodafone“ im Dezember 2022 wurde in einem Konsortialvertrag geeint, dass innerhalb von 30 Monaten eine maximale Fördersumme in Höhe von 3.339.825 Euro seitens des EU-Fonds an das UKF und Vodafone zugewiesen werden soll. Für das UKF soll eine Summe in Höhe von 392.250 Euro verbleiben. Das UKF hat 3.005.842,50 Euro im Zeitraum vom 27.12.2022 bis 04.04.2025 erhalten, wovon 150.973,45 Euro noch nicht verausgabt sind.

Frage 5. Welche Landesprogramme oder Sonderförderlinien haben im Zeitraum 2015 bis 2025 (hilfsweise bis 30.09.2025) investive oder nicht-investive Mittel an das UKF gewährt?

Das Land hat im Bereich der Digitalisierung in den Jahren 2018 bis 2024 das Modellprojekt „digitales Universitätsklinikum“ mit insgesamt 21.245.741 Euro gefördert, im Jahr 2018 mit einem Betrag von 883.000 Euro, im Jahr 2019 mit 6.117.000 Euro, im Jahr 2020 und 2021 mit jeweils 5.000.000 Euro, im Jahr 2022 mit 4.245.741 Euro. Ab 2025 (geplant bis 2029) fördert das Land das Vorhaben „Das digitale Universitätsklinikum 2.0 – der digitale Zwilling“; die Förderung in 2025

belief sich auf 3.752.101 Euro. Im Übrigen erfolgte eine Kofinanzierung des Krankenhauszukunftslands aus Landesmitteln; hierfür wird auf die Antwort auf Frage 6 verwiesen.

Dem UKF wurde zudem aus den globalen Verstärkungsmitteln des Landes zur Deckung von Mehrbedarfen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Virus-Pandemie zum Ausgleich des durch sie bedingten Mehrbedarfs als Verlustausgleich für die Jahre 2021 und 2022 ein Zuschuss in Höhe von bis zu 48.341.754 Euro bewilligt, zudem im Jahr 2020 ein Ausgleich des Corona-Mehrbedarfs in Höhe von 7,6 Millionen Euro.

Der Bereich Hessisches Kindersprachscreening (KiSS) am HKVZ wird seit 2009 aus freiwilligen Transferleistungen finanziert. Folgende Kosten sind dafür in den Jahren 2015 bis 2025 (bis zum 30.09.2025) entstanden:

Jahr	Kosten in Euro (inkl. Kita-Aufwandsentschädigung)
2015	213.291,65
2016	283.041,39
2017	378.987,01
2018	425.225,37
2019	452.692,91
2020	576.781,41
2021	591.894,58
2022	583.950,28
2023	635.616,32
2024	804.304,52
bis 9/2025	582.655,18

Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zu Finanzhilfen gemäß Art. 104b Abs. 1 Grundgesetz für Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zum Aufbau oder zur Aufrechterhaltung von Kernkapazitäten im Sinne der Anlage 1 Teil 6 der Internationalen Gesundheitsvorschriften, auf Flughäfen und in Häfen, soweit dies in die Zuständigkeit der Länder fällt, wurde eine Gesamtfördersumme in den Jahren 2024 und 2025 von 69.837 Euro (davon 10 % Eigenanteil) dem UKF zu Investitionen bei der Sonderisolierstation zu Verfügung gestellt.

Für das Projekt Mathematische Ressourcensteuerung sind seitens des HMSI im Jahr 2023 aus dem Kap. 17 36 Buchungskreisnummer 2595, Förderprodukt Nr. 35 380.851,38 Euro gemäß eines Antrags zur Förderung von Forschungsvorhaben gemäß § 26 Hessisches Krankenhausgesetz 2011 zur Verfügung gestellt worden. Die Mittel wurden in Höhe von 277.281,39 Euro für das Jahr 2023 und in Höhe von 103.569,99 Euro für das Jahr 2024 bereitgestellt.

Die Sonderisolierstation als Einrichtung am Universitätsklinikum Frankfurt erhielt im Jahr 2023 eine Förderung in Höhe von 71.000 Euro aus dem Förderbuchungskreis 2795, Kapitel 08 05, Förderprodukt 042 (Rundschreiben des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 20.02.2023, veröffentlicht im Staatsanzeiger 08/2023, Seite 290) seitens des HMFG. Es handelt sich um eine Förderung in medizinische sowie technische Ausstattung entsprechend der IGV-Verwaltungsvereinbarung (Internationale Gesundheitsvorschriften). Die Mittel wurden entsprechend auf Antrag zur Verfügung gestellt.

Auf Grundlage des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz, HDiGSchulG) vom 25. September 2019 (GVBI. S. 267) und der Förderrichtlinie des HMSI (Förderrichtlinie zur Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019-2024 für staatlich anerkannte Pflegeschulen vom 20.05.2020, Staatsanzeiger 24/2020, S. 610 ff.) sind dem Universitätsklinikum als Landeszuschuss 29.670,82 Euro über die WIBank für den Zeitraum 2019 bis 2024 zur Verfügung gestellt worden.

Die Energiepauschale, die das Universitätsklinikum für den Zeitraum Ende 2022 bis Anfang 2024 als krankenhausindividuelle Ausgleichszahlung zum Ausgleich der Energiepreisentwicklung erhalten hat, ist hier nicht dezidiert aufgeführt, da diese Ausgleichszahlung jedes Krankenhaus erhalten hat. Das UKF hat im Übrigen eine Ausgleichszahlung Energie in den Jahren 2023 und 2024 in Höhe von 14.823.365,08 Euro erhalten.

Frage 6. Aus welchen Bundesprogrammen (z. B. KHZG, Strukturfonds, Sonderinvestitionsprogramme, Forschungsprogramme) hat das UKF im Zeitraum 2015 bis 2025 (hilfsweise bis 30.09.2025) Mittel erhalten?

Im Rahmen der Bund-Länder-Förderung „Krankenhauszukunftsfonds“ hat das UKF in den Jahren 2022 Bundesmittel in Höhe von 8.782.480 Euro und Landesmittel in Höhe von 1.881.960,50 Euro erhalten. Im Jahr 2023 erhielt das UKF nur Landesmittel in Höhe von 1.881.960,50 Euro. Der Bundesanteil wurde seitens des Bundes über die Europäische Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) refinanziert. Die Umsetzung der einzelnen Fördertatbestände dauert noch an; geplant ist ein Abschluss zwischen Ende 2025 und Ende der ersten Jahreshälfte 2026.

Auf Grundlage des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz, HDiGSchulG) vom 25. September 2019 (GVBI. S. 267) und der Förderrichtlinie des HMSI sind dem Universitätsklinikum als Bundeszuschuss 89.012,46 Euro über die WIBank für den Zeitraum 2019 bis 2024 zur Verfügung gestellt worden.

Frage 7. *Wie hoch waren die Gesamtverbindlichkeiten des UKF in den Jahren 2015 bis 2025 (hilfsweise zum 30.09.2025)?*

Aus Gründen des Schutzes der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des UKF muss ich von einer Beantwortung im Rahmen einer öffentlichen Sitzung absehen.

Frage 8. *Wie hoch war die jährliche Zinslast des UKF in den Jahren 2015 bis 2025 (hilfsweise bis 30.09.2025)?*

Auch hierbei gilt: Aus Gründen des Schutzes der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des UKF muss von einer Beantwortung im Rahmen einer öffentlichen Sitzung abgesehen werden.

Frage 9. *Welche Sanierungs- und Entschuldungszuschüsse hat das Land Hessen dem UKF seit 2015 gewährt?*

Das UKF erhält seit dem Jahr 2015 auf der Grundlage der Gewährträgerhaftung des Landes gemäß § 4 Abs. 1 UniKlinG als Anstalt des öffentlichen Rechts zur Rückführung der bilanziellen Überschuldung und zur Tilgung von Kassenkrediten und Darlehensverbindlichkeiten bis einschließlich 2025 einen Sanierungszuschuss in Höhe von 10 Millionen Euro jährlich. Die Gewährung des Zuschusses ist teilweise an Bedingungen zum Erreichen eines bestimmten Betriebs- oder Jahresergebnisses geknüpft. Die jeweiligen Bedingungen sind in den einzelnen Haushaltsplänen aufgeführt. In den Jahren 2015 bis einschließlich 2025 wurde eine Gesamtsumme von 90 Millionen Euro an Sanierungszuschüssen gewährt.

Im Jahr 2024 wurde zudem ein Zuschuss in Höhe von 70 Millionen Euro zur Entschuldung durch Kredittilgung gewährt.

Im Jahr 2015 wurde aufgrund der Gewährträgerschaft des Landes für die Darlehen und Kassenkredite des UKF für das Orthopädische Universitätsklinikum Friedrichsheim gGmbH (OUF) ein Sanierungszuschuss in Höhe von 5 Millionen Euro zur Tilgung der genannten Verbindlichkeiten und zur Rückführung der bilanziellen Überschuldung des Orthopädischen Universitätsklinikums Friedrichsheim gewährt unter der Maßgabe, dass das Orthopädische Universitätsklinikum Friedrichsheim im Jahr 2014 im Betriebsergebnis einen Verlust von höchstens 4 Millionen Euro erwirtschaftet.

Seit dem Jahr 2021 erhält das UKF einen Sanierungszuschuss zur Ablösung des mit der rechtlichen Verschmelzung der Orthopädischen Universitätsklinik Friedrichsheim mit dem UKF von diesem übernommenen negativen Eigenkapital in Höhe von 5 Millionen Euro per annum. Diese Mittel sind bis 2032 nach derzeitiger Haushaltsplanung vorgesehen. Bisher wurden insgesamt 25 Millionen Euro gewährt.

Frage 10. Laut Drucksache 21/891 werden die Entschuldungszuschüsse zunehmend zur Deckung der Zinslast statt zur Reduktion der Schulden verwendet. Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?

Der jährliche Entschuldungsbeitrag des Landes in Höhe von jährlich 10 Millionen Euro sowie 5 Millionen Euro für die Übernahme der Orthopädischen Universitätsklinik Friedrichsheim sind dazu bestimmt, die Rückführung von Krediten sowie die Deckung der anfallenden Zinslasten zu ermöglichen. Aufgrund des deutlichen Zinsanstiegs in den vergangenen Jahren und der gleichzeitig gestiegenen Verschuldung des UKF mussten die bereitgestellten Mittel jedoch nahezu vollständig zur Begleichung der Zinsen eingesetzt werden. Auch wenn die Mittel nunmehr nicht in dem geplanten Maße zur Entschuldung verwendet werden können, dienen sie dennoch dazu, eine weitere Verschuldung in Teilen zu verhindern, indem die Zinslast des UKF auf diesem Weg abgemildert werden kann und das Jahresergebnis des UKF nicht durch die Zinszahlungen belastet wird.

Frage 11. Welche Anpassungen der Entschuldungsstrategie werden erwogen, um die bilanzielle Überschuldung des UKF tatsächlich zu reduzieren?

Das Land macht dem UKF zur Auflage, für die im Nachtragshaushalt gewährten Mittel in Höhe von 200 Millionen Euro ein Beratungsunternehmen mit der Sanierung des UKF zu beauftragen. Die Ausschreibung für diese Beratungsleistung ist bereits veröffentlicht worden und damit auch öffentlich einsehbar. Ziel der Maßnahme ist, dass das UKF zukünftig ein ausgeglichenes EBITDA erreichen wird und auf diesem Weg perspektivisch keine neuen Schulden aufnimmt.

Frage 12. Unter welchen rechtlichen und haushalterischen Voraussetzungen käme eine vollständige Übernahme der UKF-Verbindlichkeiten durch das Land Hessen infrage?

Das Land haftet als Gewährträger für alle Verbindlichkeiten des UKF. Eine vollständige Übernahme der Verbindlichkeiten des UKF ist gemäß § 4 Abs. 1 des hessischen Universitätsklinikgesetzes im Rahmen der Gewährträgerhaftung grundsätzlich möglich.

Frage 13. Wie stellt das Land sicher, dass eine mögliche Schuldentilgung keine Fehlanreize in der laufenden Wirtschaftsführung seitens UKF erzeugt?

Die Sanierung des UKF erfolgt unter klaren Effizienz- und Wirtschaftlichkeitsvorgaben sowie unter enger landeseitiger Aufsicht.

Frage 14. An welche wirtschaftlichen, strukturellen oder organisatorischen Auflagen sind bestehende und zukünftige Sanierungszuschüsse geknüpft?

Das Land verband die Zuweisungen zur Schuldentilgung an das UKF bisher mit engen Vorgaben, dass diese Mittel ausschließlich zur Tilgung von aufgelaufenen Schulden verwendet werden dürfen. Der Entschuldungsbeitrag im Nachtragshaushalt ist zusätzlich mit der Bedingung verknüpft, dass keine neuen Kredite im Jahr 2026 vom UKF aufgenommen werden dürfen. Zusätzlich erhält das UKF einen Teil der im Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel, wenn das UKF aktiv einen eigenen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung des Jahresabschlusses 2026 beisteuert.

Frage 15. Welche baulichen Investitionsmittel hat das Land dem UKF seit 2015 jährlich bereitgestellt?

Das Land hat dem UKF folgende bauliche Investitionsmittel für Baumaßnahmen für die Krankenversorgung bereitgestellt:

- 2015: 46,0 Millionen Euro
- 2016: 43,4 Millionen Euro
- 2017: 49,8 Millionen Euro
- 2018: 52,7 Millionen Euro
- 2019: 50,8 Millionen Euro
- 2020: 35,8 Millionen Euro
- 2021: 51,1 Millionen Euro
- 2022: 50,5 Millionen Euro
- 2023: 54,1 Millionen Euro
- 2024: 40,0 Millionen Euro
- 2025: 12,5 Millionen Euro (bis 30.09.2025)

Frage 16. Wie hoch war die jährliche Förderung der Medizingerätetechnik seit 2015?

Die Förderung der Medizintechnik erfolgt über den jährlichen pauschalen Investitionszuschuss, der nicht ausschließlich eine Förderung der Medizintechnik vorsieht. Das UKF kann die Fördermittel in entsprechender Anwendung der Vorschriften des § 9 Abs. 3 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) im Rahmen der Zweckbindung frei bewirtschaften. Die Mittel sind zu verwenden für die Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern, mittel- und langfristigen Anlagegütern und Errichtungsmaßnahmen, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für das einzelne Vorhaben höchstens 200.000 Euro ohne Umsatzsteuer betragen. Ferner können sie verwendet werden für Ergänzungsbedarf an kurz- und mittelfristigen Anlagegütern, soweit dies über die übliche Anpassung an die medizinische und technische Entwicklung nicht wesentlich hinausgeht. Die

geförderten Investitionskosten umfassen entsprechend § 2 Ziff. 3 KHG auch die in dieser Vorschrift den Investitionskosten gleichstehenden Kosten.

Der pauschale Investitionszuschuss belief sich in den Jahren 2015 bis 2020 auf jährlich 9,9 Millionen Euro, in den Jahren 2021 bis 2024 auf jährlich 10,662 Millionen Euro sowie im Jahr 2025 auf rund 32,844 Millionen Euro.

Frage 17. Seit wann und in welcher Höhe erhält das UKF eine Instandhaltungspauschale?

Von 2020 bis einschließlich 2024 standen dem UKF Mittel für eine Instandhaltungspauschale in Höhe von maximal 15 Millionen Euro p. a. unter Auflagen zur Verfügung. In den Jahren 2020 und 2021 wurde dem UKF jeweils ein Betrag in Höhe von 10 Millionen Euro gewährt. Im Jahr 2022 standen Instandhaltungsmittel in Höhe von 7,1 Millionen Euro, und im Jahr 2024 stand ein Betrag von rund 7,4 Millionen Euro zur Verfügung.

Frage 18. Wie hoch war der jährliche Trägerzuschuss für Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens seit 2015?

Der Trägerzuschuss für das UKF belief sich in den Jahren 2015 und 2016 auf jährlich rund 1,5 Millionen Euro, im Jahr 2017 auf rund 2,4 Millionen Euro, im Jahr 2018 auf rund 3,5 Millionen Euro, im Jahr 2019 auf rund 4,1 Millionen Euro sowie in den Jahren 2020 bis 2025 auf jeweils rund 4,4 Millionen Euro.

Frage 19. Wie stellen sich dieselben Posten (bauliche Investitionen, Medizingeräte, Instandhaltung, Trägerzuschüsse) im gleichen Zeitraum beim UKGM dar?

Dem UKGM steht seit dem Jahr 2023 eine Anteilsfinanzierung des Landes gemäß Zuwendungsvertrag für bauliche Investitionen, die auch Instandhaltungen sein können, zur Verfügung.

Gemäß vertraglicher Vereinbarung abzüglich der Pauschalfördermittel für (Medizin-)Geräte stehen

- im Jahr 2023 40.050.000 Euro,
- im Jahr 2024 41.205.600 Euro und
- im Jahr 2025 42.191.712 Euro

dem UKGM zur Verfügung. Das UKGM hat die Möglichkeit, von diesem Betrag bis zu 30 % für Geräteinvestitionen zu verwenden.

Mittel zur Instandhaltung erhielt das UKGM bis zum Abschluss der Anschlussvereinbarung 2023 nicht.

Mittel für Medizingeräte erhält das UKGM im Rahmen des pauschalen Investitionszuschusses seit 2015 jährlich in Höhe von 8,1 Millionen Euro; einmalig wurden 2019 zusätzlich noch Investitionsmittel aus der Umsetzungsvereinbarung in Höhe von 14,5 Millionen Euro gewährt. Zur Zweckbestimmung des Investitionszuschusses verweise ich auf meine Ausführungen zum UKF bei der Beantwortung von Frage 16, die ebenfalls für das UKGM gelten. Seit dem Jahr 2023 werden diese Mittel als Pauschalfördermittel gemäß Zuwendungsvertrag gewährt.

Der Trägerzuschuss des UKGM belief sich in den Jahren 2015 bis 2017 auf 3,72 Millionen Euro, im Jahr 2018 auf 4,602 Millionen Euro, im Jahr 2019 auf 5,005 Millionen Euro sowie in den Jahren 2020 bis 2024 auf 5,205 Millionen Euro. Im Jahr 2025 wurden 5,305 Millionen Euro gewährt.

Frage 20. Welche Bedingungen (z. B. Ausgliederungsverbote, Ausbildungsübernahmen, Mindeststandards) sind mit den jeweiligen Investitionsförderungen für das UKF verbunden?

Die Investitionsfördermittel werden an das UKF in entsprechender Anwendung der Vorschriften des § 9 Abs. 3 KHG gegeben. Das UKF kann die Mittel wie jedes Krankenhaus im Rahmen der Zweckbindung frei bewirtschaften.

Frage 21. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Rechnungshofs, dass das UKF aufgrund seiner Versorgungsbreite und universitären Aufgaben selbst bei erheblicher Landesförderung nicht privatwirtschaftlich betrieben werden kann?

Unser Ministerium hat auch gegenüber dem Rechnungshof betont, dass nicht pauschal behauptet werden kann, dass ein Universitätsklinikum nicht kostendeckend betrieben werden kann. Sowohl das UKGM als auch einige wenige andere Universitätskliniken in öffentlicher Trägerschaft zeigen, dass ein Universitätsklinikum kostendeckend betrieben werden kann. Die niedrigen Zahlen zeigen jedoch, dass es sehr schwer und selten ist, dass ein Universitätsklinikum kostendeckend betrieben wird.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Landesregierung gemeinsam mit den Wissenschaftsressorts der anderen Länder in der KMK für die erforderliche Verbesserung der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen für die Universitätskliniken ein. Im Bundes-Koalitionsvertrag ist vorgesehen, dass sich die Vorhaltepauschalen für die Universitätsmedizin an den realen Kosten orientieren. Mit der Einführung der Vorhaltefinanzierung im Zuge der Krankenhausreform muss es endlich gelingen, das umfangreiche Fächerspektrum und den besonderen Versorgungsauftrag der Universitätsmedizin finanziell auskömmlich abzubilden. Der Bund ist aufgefordert, zu eruieren, wie sich die Vorhaltekosten der Universitätsklinika an den realen Kosten orientieren können.

Frage 22. Wenn ja, wieso erwartet die Landesregierung, dass das privat betriebene UKGM, trotz deutlich geringerer Landesförderung, Überschüsse erwirtschaftet?

Das UKGM hat in den vergangenen Jahren gezeigt, dass es als privatwirtschaftlich betriebenes Universitätsklinikum Überschüsse erwirtschaften kann und dies auch sehr erfolgreich tut. Diese Leistung ist zu würdigen und ausdrücklich zu loben. Dies hat im Rahmen der Verhandlungen zum Zukunftspapier Plus dazu geführt, dass die Vertragsparteien einen entsprechenden Eigenanteil, der bei allen Zuwendungen des Landes an Fördermittelgeber notwendig ist, in entsprechender Höhe festgesetzt haben. Anders als vor dem Zukunftsvertrag Plus können die Eigenmittel nicht durch weitere Kredite von UKGM aufgebracht werden. Der Zukunftsvertrag Plus schützt das UKGM vor einer weiteren Verschuldung und verweist vielmehr an die Eigentümer. Dieses ist das Ergebnis der gemeinsamen Verhandlungen zwischen UKGM und dem Land. Das Land sieht sich auch weiterhin als Vertragspartner an die Inhalte dieser Vereinbarung gebunden.

Frage 23. Welche Unterschiede in Leistungsauftrag, Versorgungsdichte und Aufgabenprofil zwischen UKF und UKGM zieht das Land zur Begründung heran?

Das UKGM wurde 2006 privatisiert. Das Uniklinikum Frankfurt ist hingegen eine Anstalt des öffentlichen Rechts und befindet sich in der Trägerschaft des Landes. Dadurch gelten für beide Kliniken unterschiedliche Regeln und Fördermöglichkeiten.

Frage 24. Welche Maßnahmen der Krankenhausplanung im Versorgungsgebiet 4 (VG4) sind vorgesehen, um die wirtschaftliche Situation des UKF zu stabilisieren?

Frage 25. Welche Auswirkungen hätten diese Maßnahmen auf andere Leistungserbringer im VG4?

Die Fragen 24 und 25 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Maßnahmen der Krankenhausplanung sind auf die Erreichung der gesetzlichen Ziele des Hessischen Krankenhausgesetzes gerichtet. Die wirtschaftliche Stabilisierung eines einzelnen Krankenhauses als Selbstzweck ist nicht Ziel der Krankenhausplanung. Daher sind keine Maßnahmen speziell zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation vorgesehen.

Frage 26. *Im Jahr 2018 war die finanzielle Misere der Universitätsklinik Frankfurt Thema im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur (vgl. WKA/19/47 – 16.10.2018). Damals berichtete die Landesregierung über die externe Beratung des UKF durch die Beratungsgesellschaft Roland Berger. Dabei soll es sich um einen großen Prozess gehandelt haben, der „sehr erfolgreich gelaufen ist“. Welche der im Rahmen der Beratung identifizierten Maßnahmen wurden vollständig, teilweise oder nicht umgesetzt?*

Frage 27. *Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit dieser Maßnahmen rückblickend?*

Die Fragen 26 und 27 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Zeit von 2012 bis Mitte 2015 war die Beratungsgesellschaft Roland Berger als externer Berater am UKF tätig. Bis Ende 2014 bezifferte Roland Berger damals positive Effekte durch das Restrukturierungs- und Sanierungsprogramm auf rund 25,6 Millionen Euro. Eine Steigerung auf rund 29,7 Millionen Euro wurde bis Ende 2015 erwartet. In einer mehrschichtigen Projektstruktur erfolgte die engmaschige Begleitung durch den Lenkungsausschuss, dessen Vorsitz Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann innehatte. Das offizielle Ende des Restrukturierungs- und Sanierungsprogramms erfolgte mit der letzten Tagung des Lenkungsausschusses am 30.06.2015.

Der damalige Wissenschaftsminister fasste das Restrukturierungs- und Sanierungsprogramm unter Begleitung von Roland Berger hier im WKA im Jahr 2018 wie folgt zusammen: „Das ist ein großer Prozess gewesen, der sehr erfolgreich gelaufen ist“.

Dies kann ich für die ersten Jahre nach der Beratung bestätigen, jedoch hielten diese Erfolge nicht an, sodass sich die Jahresergebnisse des UKF ab 2019 verschlechterten. Die Covid-Pandemie wirkte dann als Beschleuniger. Das UKF konnte sich zwar nach der Pandemie hinsichtlich der Fallzahlen erholen und zählt zu einem der wenigen Krankenhäuser, das seine Leistungszahlen im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie wieder erreichte und sogar gesteigert hat. Jedoch stieg die Kosten-Erlös-Schere in den Jahren ab 2019 so stark, dass in der Folge die jährlichen negativen Jahresergebnisse trotz Leistungssteigerungen immer weiter anstiegen.

Frage 28. *Hat seit 2018 erneut eine externe Beratung zur wirtschaftlichen Sanierung oder strategischen Neuausrichtung stattgefunden?*

Frage 29. *Wenn ja, durch welche Beratungsgesellschaft(en) und mit welchen Ergebnissen?*

Die Fragen 28 und 29 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vor dem Hintergrund der steigenden negativen Jahresabschlüsse beauftragte der Aufsichtsrat 2022 den Vorstand mit der Erstellung einer Potenzialanalyse mit externer Beratung. Diese Analyse wurde 2023 durch WMC durchgeführt, konnte jedoch nur Potenziale von rund 19 Millionen Euro feststellen, die zum Teil bauliche Maßnahmen mit sich gebracht hätten.

Der Vorstand schaffte es, die 2023 aufgezeigten Potenziale in Höhe von 15 Millionen Euro zu erreichen, jedoch stieg die Kosten-Erlös-Schere zur gleichen Zeit so deutlich, dass diese Effekte

aufgezehrt wurden und die Jahresergebnisse sich weiter verschlechterten. Vor diesem Hintergrund wurde 2024 eine strategische Masterplanung sowie eine bauliche Entwicklungsplanung mit externer Unterstützung durch Lohfert & Lohfert mit dem Ziel beauftragt, eine langfristige Strategie für das UKF zu entwickeln.

Laut den Ergebnissen der Strategischen Masterplanung kann das UKF bis zum Jahr 2038 ein ausgeglichenes Ergebnis im EBITDA erreichen, jedoch sind dafür umfangreiche Baumaßnahmen notwendig, die aufgrund der damit verbundenen baulichen Investitionen derzeit dem Land nicht finanziert werden können. Es fehlt derzeit noch ein Plan B. Dieser befindet sich in der Erstellung: Dabei soll beleuchtet werden, welche baulichen Maßnahmen am UKF mit dem Budget des Landes erreichbar sind und welche Prioritäten vorliegen. Parallel wird im Jahr 2026 eine tiefgehende Sanierung durch ein externes Unternehmen stattfinden. Dieser Auftrag befindet sich, wie gesagt, derzeit in der Ausschreibung und ist veröffentlicht. Ähnlich wie der Auftrag für Roland Berger im Jahr 2012 sieht der jetzige Auftrag vor, nach konkreten Einsparungen zu suchen und dabei jeden Stein umzudrehen, um die Kosten zu senken, damit die stetigen hohen und guten Leistungen des UKF auch in den Jahresabschlüssen spürbar werden.

Frage 30. Wie bewertet das Land den Erwerb des Klinikums Sachsenhausen durch das UKF, insbesondere im Hinblick auf zusätzliche Kreditaufnahmen und die Gesamtstrategie der Universitätsmedizin?

Der Vorstand des UKF informierte den Aufsichtsrat 2024, dass der Kauf des Krankenhauses Sachsenhausen für das UKF wirtschaftlich sei; das Krankenhaus Sachsenhausen könnte schnell zu einer baulichen Entlastung führen und ein profitables klinisches Leistungsangebot ergänzen. Mit der Übernahme des Krankenhauses Sachsenhausen gewinne das Universitätsklinikum mehr Optionen, um sich im Hinblick auf die anstehenden Veränderungen im Gesundheitssystem strategisch zu positionieren. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat, in dem das Land ebenfalls vertreten ist, dem Kauf des Krankenhauses Sachsenhausen und den damit verbundenen Kreditaufnahmen zugestimmt. Der Übernahmeprozess ist derzeit noch nicht gänzlich abgeschlossen und vor allem nicht hinreichend evaluiert, um näher und verbindlicher antworten zu können.

Der **Vorsitzende** dankt für die umfangreiche Berichterstattung und stellt auf seine Nachfrage hin das Einverständnis der Antragstellerin fest, nach der Aussprache im öffentlichen Teil zur Beratung der vertraulichen Aspekte in einen nicht öffentlichen Teil zu wechseln.

Abgeordneter **Yanki Pürsün** fragt zunächst, ob alle Krankenhäuser die in der Antwort auf Frage 5 genannte Energiepauschale erhalten hätten und ob das UKF besonders viel erhalten habe.

Sodann interessiere ihn im Hinblick auf die Antwort zu Frage 12, wie viel Geld an die Beratungsunternehmen geflossen sei – im Zuge der Beratung des UKF zur Verwendung der 200 Millionen Euro und auch vorher.

In der Antwort auf Frage 16 werde von einem großen Sprung bei den Zuschüssen auf knapp 33 Millionen Euro im Jahr 2025 berichtet. Er bitte um nähere Informationen hierzu.

Der Staatssekretär habe in der Beantwortung zu Frage 22 davon gesprochen, dass die Leistung des UKGM zu würdigen sei, aber nichts dazu ausgeführt, welche Konsequenzen daraus folgten.

Auch bitte er um eine nähere Würdigung der Folgen unterschiedlicher Trägerschaft von UKGM und UKF, aus der unterschiedlichen Regeln folgten (Frage 23). Auch zeige er sich interessiert, zu erfahren, wie stabil diese Regelungen für die Universitätskliniken in Hessen seien.

Er frage nach, ob die man den Rückgang der Erfolge nach den zuvor positiven Effekten durch die Beratung durch Roland Berger einfach so hingenommen habe. In Hessen existiere die Einschätzung einer sehr unterschiedlichen Behandlung der Krankenhäuser. Da sich 65 Chefärzte und 140 Medizinprofessoren per Brief beschwert hätten, frage er, ob diese Kritik bei der Landesregierung zu neuen Erkenntnissen führe.

MinR **Gruno**, HMFG, weist auf die bundesgesetzliche Regelung zur Energiepauschale hin. Die Krankenhäuser hätten ihre Energieversorgungsverträge vorlegen und die gestiegenen Kosten nachweisen müssen. Die Regelung habe für alle Plankrankenhäuser in Hessen Geltung besessen – sowohl für die Universitätskliniken einschließlich UKGM als auch für alle anderen Krankenhäuser.

Staatssekretär **Christoph Degen** informiert, 4 Millionen Euro der 200 Millionen Euro seien als Maximalbudget für die Beratungsleistungen im Hinblick auf den Sanierungsprozess vorgesehen. Die Summe finde sich im Übrigen auch in der Ausschreibung.

Zur höheren Steigerung des pauschalen Investitionszuschusses im Jahr 2025 teilt MinRin **Wirtz**, HMWK, mit, in der Zeit zuvor habe keine Erhöhung stattgefunden, allerdings müssten Investitionsmittel etwa aufgrund der Verteuerung der Geräte gesteigert werden. Hinzu komme die Umenschichtung von Instandhaltungs- in Medizingerätemittel. Das Geld sei auf einem anderen Titel ausgezahlt worden.

Staatssekretär **Christoph Degen** versichert, als Aufsichtsratsvorsitzender des UKF spreche er voller Stolz vom Universitätsklinikum, das eine sehr tolle Einrichtung in Forschung, Lehre und Gesundheitsversorgung, aber auch als Arbeitgeber sei. Diese Einrichtung könne man nur würdigen. Die vorhandenen Probleme und Herausforderungen würden in Angriff genommen, um es zukunftsfähig aufzustellen.

Zur Frage nach den Unterschieden zwischen UKGM und UKF betont er, das UKF sei das einzige Klinikum, das das Land Hessen betreibe.

MinRin **Wirtz**, HMWK, ergänzt, § 25a Universitätsklinikgesetz regle die Andersbehandlung des UKGM. Im Zuge der Privatisierung sei entschieden worden, keine Fördermittel mehr zur Verfügung zu stellen. Der entsprechende Passus im Universitätsklinikgesetz gelte bis heute.

Die Landesregierung nehme gar nichts hin, so Staatssekretär **Christoph Degen**, und habe deswegen unter anderem den Prozess neu aufgelegt, um das UKF bei Reformschritten zu unterstützen.

Das Ministerium nehme alle Briefe, die es erreichten, ernst – egal, von wie vielen Menschen diese unterschrieben seien, und egal, welche Berufe diese ausübten. Die Briefe würden gelesen und für die Arbeit des Ministeriums bewertet.

Abgeordnete **Nina Eisenhardt** hält fest, ihre Fraktion teile die Richtung der Fragen der Freien Demokraten im Dringlichen Berichtsantrag nur bedingt. Einen Konkurrenzkampf zwischen UKGM und UKF zu eröffnen, werde der Sache nicht gerecht. Die Probleme eines Universitätsklinikums zu lösen, stelle eine je eigene Aufgabe dar. Auch seien die Interessen eines jeden Universitätsklinikums für sich berechtigt. Sie würden nicht weniger mehr oder weniger berechtigt, wenn man sie in Konkurrenz zueinander betrachte.

Da das Land auch Verantwortung für das UKGM trage, gebe es das Zukunftspapier Plus. Für das UKF trage das Land die alleinige Verantwortung, weshalb die Schulden des UKF auch die Schulden des Landes seien. Da sich die Möglichkeit geboten habe, habe die Landesregierung klug gehandelt, eine Umschuldung vorzunehmen, um die Zinslast zu reduzieren. Nicht klug sei jedoch die Kommunikation nach außen gewesen, die auch den angesprochenen Brief hervorgerufen habe. Insbesondere seitens des Finanzministers sei der Eindruck entstanden, dass das Land 200 Millionen Euro in das UKF investiere, obwohl klar gewesen sei, dass es sich zum großen Teil nicht um eine Investition, sondern um eine Umschuldung handele. Hätte man das Vorhaben bedachter kommuniziert, wäre die Welle vielleicht eine andere und die Debatte eine sachlichere gewesen. Deswegen richte sich ihre Kritik auch an die Landesregierung.

Die Verantwortung des Landes für das UKF erstrecke sich etwa auch auf den baulichen Zustand von Psychiatrie oder Kinderklinik. Nun stehe die strategische Masterplanung im Raum, daneben liege die Bauliste. Sie begrüße in diesem Zusammenhang die Erarbeitung eines Plans B. Sie wünsche sich, dass die Abgeordneten sich darüber ein Bild machen könnten; denn bisher bestehe keine Möglichkeit der Einsichtnahme in die strategische Masterplanung oder in die Bauliste. Sie bitte daher die Landesregierung um Prüfung, wie dies ermöglicht werden könne. Das würde ihrer Fraktion auch ersparen, einen Dringlichen Berichtsantrag zur strategischen Masterplanung zu stellen, der gleichsam in alle Richtungen schieße. Vielmehr könne man dann gezielt miteinander sprechen, wie man in der Sache weiterkomme, und die Opposition könne ihre Ansprüche an die Weiterentwicklung des UKF formulieren. Aus ihrer Sicht bedürfe es sowohl des Drucks der Landesregierung im Aufsichtsrat als auch des Parlaments, um Maßnahmen einzuleiten – da habe

die FDP durchaus einen Punkt gemacht –, damit der Landeshaushalt nicht weiterhin mit einem jährlichen Defizit des UKF belastet werde.

Der Konkurrenzkampf zwischen den Häusern komme nicht von den Freien Demokraten, sondern er sei Realität zwischen den Universitätskliniken und zwischen den versorgenden Krankenhäusern, so Abgeordneter **Yanki Pürsün**. Er glaube nicht, dass es sich eine Frage der Kommunikation gewesen sei; denn die Experten, die sich zu Wort gemeldet hätten, hätten das Gleiche gemacht, wenn anders kommuniziert worden wäre. Am Ende zähle „Cash in de Täsch“. Die Leute merkten, wenn eine ungleiche Behandlung vorgenommen werde. Wären die Unikliniken Menschen, könne man davon sprechen, dass da diskriminiert werde. Man könne dann zum Antidiskriminierungsbeauftragten gehen, um sich beraten zu lassen und zu einer Lösung zu kommen. Aber hier würden Häuser unterschiedlich behandelt.

Es reiche nicht, auf die hundertprozentige Verantwortung des Landes für das UKF hinzuweisen. Zum einen könne man Gesetze ändern, wenn man falschgelegen habe. Er höre von der Landesregierung, dass sie dies nicht intendiere. Zum anderen existiere für Krankenhäuser eine gesetzliche Regelung, Stichwort: duale Finanzierung der Investitionskosten durch das Land. Das führe zu einer unterschiedlichen Behandlung.

Er erinnere an seine Frage zu den Kosten früherer Beratungen. Dies führe zur Frage, ob die Landesregierung künftig konsequenter als in der Vergangenheit im Hinblick darauf vorzugehen gedenke, dass die Beratung nicht nur gute Papiere liefere, sondern auch das wirtschaftliche Ergebnis verbessere, indem sie Ansätze für frühzeitiges Nachsteuern liefere.

Staatssekretär **Christoph Degen** sagt zu, die Bitte der Abgeordneten Eisenhardt um mehr Transparenz gegenüber dem Parlament mitzunehmen und prüfen zu lassen, um dann mit den Ergebnissen im neuen Jahr auf den Ausschuss zuzukommen. Er gehe davon aus, dass die Abgeordneten herzlich am UKF willkommen seien, um sich beispielsweise ein Bild von den baulichen Herausforderungen zu machen.

Die Kosten für frühere Beratungen habe er nicht parat und bitte daher, ihm die Frage schriftlich zukommen zu lassen. Er weise in diesem Zusammenhang auf geänderte Rahmenbedingungen hin. Nicht alles, was 2015 entwickelt worden sei, greife noch heute. Auch habe Corona vieles verändert. Hinzu kämen Umstrukturierungen auf Bundes- und Landesebene, Stichwort: Krankenhausplan. Daher halte er einen neuen Beratungsprozess für sehr sinnvoll. Im Aufsichtsrat herrsche Klarheit, dass es nicht nur um eine neue Analyse gehen dürfe, sondern dass auch die Ergebnisse früherer Beratungen einfließen müssten und dass vor allen Dingen der Schwerpunkt auf der Umsetzung liegen müsse.

(Schluss des öffentlichen Teils 16:38 Uhr –
folgt Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils)